Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau. Expedition: Neuß, Markt 15. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeigabe das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

№ 184 Montag, 17. August 1891. (Sibilla.) XVIII. Jahrgang.

* Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. an den hochw. Hrn. Bischof Korum von Trier.

Papst Leo XIII.

Ehrwürdiger Bruder! Gruß und Apostol. Segen!

Aus Deinem Schreiben vom 4. Juni haben Wir ersehen, daß du die althergebrachte Feier, welche dem gläubigen Volke so theuer ist, insbesondere aber von deinen Trierern ersehnt wird, nach langer Unterbrechung wieder veranstalten willst, indem Du das ungenähte Gewand unseres Herrn Jesu Christi, welches die Trierische Domkirche als ihren größten Schatz rühmt, nach Sitte der Vorfahren zur öffentlichen Verehrung ausstellst. Du machst darauf aufmerksam, daß diesen Wunsch auch die Versammlung katholischer Männer Deutschlands ausgesprochen hat, welche im Jahre 1887 an deinem ehrwürdigen Bischofssitze zusammenkamen. Mit Recht; denn nach Beseitigung der Schwierigkeiten, welche den Aufschwung des katholischen Lebens bei euch vielfach gehemmt haben, macht sich die Nothwendigkeit geltend, die Wohlthaten des wiedererlangten Friedens zur Nährung und Stärkung des Glaubens zu nutze zu machen. Du bist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Ehre, welche jenen hochheiligen Reliquien feierlich erwiesen wird, zur Verherrlichung Gottes und zugleich zur Förderung des religiösen Sinnes im Volke, sowie zur Läuterung der Seelen viel beiträgt. Es ist fürwahr ein schöner und heilsamer Gedanke, zumal in unserer dem christlichen Glauben so entfremdeten Zeit, heilige Erinnerungen öffentlich wachzurufen und das christliche Volk einzuladen, der erhabenen Geheimnisse der menschlichen Erlösung zu gedenken. Daher finden Wir diesen deinen Entschluß lobenswerth, nicht nur, weil er so zeitgemäß ist, sondern auch der Frömmigkeit zu Statten kommt, und Wir können dich nur ermuthigen, denselben mit Gottes Hülfe und Unserer vollen Billigung auszuführen. Im Hinblick auf die Bestimmung, welche unser Vorgänger Leo X. bei ähnlicher Gelegenheit durch das Apostolische Schreiben Salvator Noster vom 26. Januar 1514 erlassen hat, haben Wir beschlossen, zur größeren Belebung der öffentlichen Andacht und zur Erzielung reicherer Frucht allen einheimischen und fremden Pilgern die Wohlthaten eines päpstlichen Ablasses zur Reinigung der Seelen zuzuwenden. Dies wirst du des Näheren aus dem Schreiben ersehen, welches Wir dieserhalb ausfertigen ließen. Unterdessen ertheilen Wir als Unterpfand himmlischer Gnaden und als Beweis Unseres Wohlwollens dir, ehrwürdiger Bruder, deinem Clerus und Volk aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 11. Juli 1891, im 14. Jahre unseres Pontificates.

Leo XIII., Papst.

Das Ablaß-Breve lautet:

Leo XIII.

entbietet dir, ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen. Beim Herannahen der feierlichen Ausstellung des hl. Gewandes unseres Heilandes Jesu Christi, welches in höchster Verehrung in Deiner Kathedralkirche zu Trier aufbewahrt wird, haben Wir deiner Bitte gemäß durch Apostolisches Schreiben vom 11. Juli dieses Jahres den Gläubigen, welche zur Zeit der Ausstellung, nämlich vom Ende August an den ganzen September laufenden Jahres hindurch die genannte Kirche nach Vorschrift besuchen würden, Gnadenschätze verliehen. Da es aber bei der Menge der einheimischen und fremden Pilger zur Befriedigung der Andacht der einzelnen vielleicht nothwendig sein wird, die für die Feier bestimmte Zeit auszudehnen, so hast du, ehrwürdiger Bruder, Uns neuerdings gebeten, die zur Gewinnung der Ablässe festgesetzte Zeit kraft Unserer Apostolischen Machtvollkommenheit gnädigst zu verlängern. Auch darin wollen Wir deiner Bitte willfahren, und von dem Wunsche erfüllt, den geistigen Nutzen der Gläubigen möglichst zu fördern, heben Wir das oben erwähnte Apostolische Schreiben sammt dem die Feier betreffenden Dekret der heil. Congregation für Ablässe und Reliquien vom 20. Juni d. J. wieder auf, und gewähren kraft gegenwärtigen Erlasses einen vollkommenen Ablaß und Nachlaß aller Sünden, der von allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts gewonnen werden kann, welche reumüthig gebeichtet und die hl. Communion empfangen haben und während der Zeit der Ausstellung des heiligen Gewandes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, deren Dauer von dir nach Gutdünken festgesetzt und verlängert werden kann, jedoch nicht über zwei Monate hinaus, an einem von ihnen nach Belieben gewählten Tage die Domkirche zu Trier besuchen und dort für den Frieden unter den christlichen Fürsten, für die Ausrottung der Irrlehren, die Bekehrung der Sünder und die Erhöhung unserer Mutter, der Kirche, fromm beten. Ferner gewähren wir den Gläubigen, welche wenigstens mit zerknirschtem Herzen an einem beliebigen Tage während der Ausstellung die genannte Kirche besuchen und dort nach obiger Vorschrift beten, einen Ablaß von sieben Jahren und ebensovielen Quadragenen der ihnen auferlegten oder sonst schuldigen Buße gemäß der in der Kirche üblichen Form. Alle diese Ablässe von Sünden und Sündenstrafen sollen auch den Seelen der Gläubigen, welche in der Liebe Gottes aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden können. Gegenwärtiger Erlaß soll durch entgegenstehende Entscheidungen nicht beeinträchtigt werden und nur für den vorliegenden Fall Geltung haben.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, am 3. August 1891, im 14. Jahre unseres Pontificates.

Für den Herrn Cardinal Ledochowski
T., Erzbischof von Seleucia, Stellvertreter.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 16. Aug. Mit wahrem Wohlbehagen druckt heute die ‚Freisinnige Zeitung' folgende Zeilen aus dem socialdemokratischen ‚Vorwärts' ab: „Fest steht und treu die Reichsregierung, die Zölle bleiben, die Versorgung Deutschlands mit Brodkorn, mit wohlfeilem Brodkorn, wird verpaßt, die Feudalen triumphiren. Nun ist die Kornkammer verschlossen, und die deutsche Staatsweisheit hat das deutsche Volk der Theuerung überlassen. Ein Hungerjahr in Sicht! Darin gipfelt die Zollpolitik. Das ist die Konsequenz eines Systems, das die Stimme des Volkes nicht hört. Der Schrei nach Brod wird wie Sturmesbrausen den Gewalthabern in die Ohren gellen. Mögen die Herrschenden bedenken, daß auf die Fastenzeit des Volkes einmal ihr Aschermittwoch kommen kann." Allerdings die Noth ist noch größer geworden durch den Ausfuhrzoll Rußlands. Aber gerade die Freisinnige Presse dürfte einmal in's eigne Gewissen greifen und sich fragen, ob vielleicht nicht sie Rußland den Anstoß zu diesem Zolle gegeben hat. Dadurch, daß die freisinnige Presse die Kornnoth in Deutschland in so überschwenglicher und maßloser Weise ausbeutete und darauf herumritt, ist es sehr leicht möglich, daß Rußland, mit Rücksicht auf diese Noth in Deutschland, glaubte, demselben zur Freude Frankreichs durch seinen Ausfuhrzoll eine gehörige Schlappe versetzen zu können. Es sollten all diese Vorgänge doch endlich einmal die freisinnige Presse zur Vernunft bringen und sie veranlassen, nicht immer in solchen Uebertreibungen sich zu ergehen und bei der nackten Wirklichkeit zu bleiben. Was das Verhältniß Rußlands zu Frankreich angeht, so brachte heute Morgen die ‚Germania' folgende höchst komisch wirkende Notiz: „Angesichts der heutigen Verbrüderung unserer Nachbarn in Ost und West dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, daß ein Gebrauch der russischen Kirche eine sehr sonderbare Kennzeichnung zu dem Champagnerjubel von Kronstadt gibt. Alljährlich in der Christnacht erfolgt unter grausigen Formeln die feierliche Verfluchung aller Feinde, die sich je wider die Rechtgläubigkeit und das heilige Rußland erhoben haben oder sie noch bedrohen. Da heißt es denn unter Anderem: „Verflucht seien die Gallier und die 20 mit ihnen verbündeten Völkerschaften, die sich als eine Rotte Satans wider uns erhoben — gelobt sei die Gnade des Herrn, daß er seinen Würgengel unter sie sandte und sie hinabstieß hinter die Pforten der Hölle." Darauf wird dann am Weihnachtstage ein feierlicher Dankgottesdienst für die Befreiung Rußlands von den Franzosen und ihren Verbündeten abgehalten. Als die Trümmer der großen Armee im Winter 1812—13 sich durch die eisigen Einöden der Grenze zu schleppten, war in dem befreiten Lande das Gefühl der Erlösung aus großer Gefahr so lebendig, daß die Formel für ewige Zeiten in den Ritus der griechischen Kirche aufgenommen wurde. Heute nehmen sich solche fromme Wünsche gegenüber den heiß geliebten Bundesgenossen etwas seltsam aus — schenken doch russische Archimandriten den französischen Marineofficieren orthodoxe Heiligenbilder — denselben Leuten, deren Väter sie schon unzählige Male verflucht haben. Kann es eine tollere Parodie geben?" Wir fügen noch hinzu, daß die „Verbrüderung" schwerlich so lange anhalten wird, als diese „Verfluchung der Franzosen" in der russischen Liturgie gehalten hat.

* Zur Mobilmachung des Evangelischen Bundes gegen den h. Rock schreibt die Berliner Volksztg.: „Der Central-Vorstand hätte Besseres zu thun, als sich um Dinge zu kümmern, die ihn absolut eben so wenig als die königlichen Consistorien etwas angehen. Ob ein Protestant, gleichviel ob Beamter oder Offizier, einer katholischen Kirchenfeierlichkeit oder ein Katholik einer protestantischen beiwohnt, muß dem Staat völlig gleichgültig sein, denn Art. 12 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat garantirt die Ausübung der Religionsfreiheit. Freilich könnten wir es eben so wenig billigen, wenn sich evangelische Beamte usw. an Feierlichkeiten einer andern Religions-Gesellschaft amtlich zu betheiligen hätten."

* Nach den ‚Polit. Nachr.' beabsichtigt die Staatsregierung, eine Abänderung der Ordnung des Portowesens für Staatsdienstsendungen. In erster Linie wird wieder die Erneuerung des Versuchs des Abschlusses eines Abonnements-Vertrages mit der Reichspost-Verwaltung erwogen.

* Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Juni d. Js. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 11 Entgleisungen und 2 Zusammen-

---

Hermelin.

Roman
von
Melati von Java.
Aus dem Holländischen.
Uebersetzt von **L. van Heemstede.**

25) (Fortsetzung.)

Corona sah nicht das feine Lächeln, das um Thoren's Lippen zuckte, und das sie schon so oft zur Ungeduld gereizt hatte. „Die jetzige gräfliche Linie ist übrigens auch einer Mesalliance entsprossen; mein Onkel hat sich mit einer Bäuerin verheirathet und durch einen Zufall wurde sein Nachkommen entdeckt. Der junge Erbe blieb seiner Tante Yolande, einem engelhaften Wesen, anvertraut." — „Ihr Ebenbild, Gräfin?" — „Ich habe keine Anlage zu Engelmäßigkeit, Herr van Hagen!"

„Sie könnten ein streitender Engel sein, ein weiblicher Michael!" — „Corona ist ihr sehr ähnlich, aber durch meine Mutter, die von javanischer Herkunft war, hat ihr Typus das Weichliche verloren und ist nun kräftiger geworden: Conrad und Guillaume haben das Meiste von meinem Vater. Aber ich erzählte gerade von ihm. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, konnte mein Vater nicht ruhig auf seinem Landgut bleiben. Er kehrte in seinem alten Rang zum Heere zurück, focht bei Waterloo und wollte dann nicht mehr von der Gnade der Bourbons abhängig sein; er ging als gewöhnlicher Soldat nach Indien." — „Ein General?" — „Ja, und er zeigte, daß er eben so gut gehorchen als gebieten konnte. Es war ein echt männliches Geschlecht, das sich um Napoleon geschaart hatte. Und wie begeistert waren sie für den Kaiser! Wenn er von Napoleon sprach, dann gerieth sein ganzes Wesen in Feuer, und es war, als wenn er den Schlachten nochmals beiwohnte. Hier machte er manches Gefecht in den Molukken mit, aber er wurde verwundet und verlor seinen rechten Arm. Da lernte er meine Mutter, die Tochter eines reichen Landherrn, kennen. Sie war geistig weit mehr entwickelt, als die meisten Mädchen zu jener Zeit waren und schwärmte für die Heldenthaten meines Vaters; er trat aus dem Dienst, verheirathete sich mit ihr und ließ sich im Kaffeeland nieder, das im Kriege mit Dipo Negoro viel gelitten hatte. Aber er wußte es wieder aus dem Zustande des Verfalles zu heben, und als seine Schwester ins Kloster ging, fühlte er, daß alle Bande, die ihn an Frankreich fesselten, gelöst waren; er blieb hier bis zu seinem Tode."

„Haben Sie ihn noch gekannt, Fräulein oder lieber Gräfin de Géran?" — „Fräulein ist genug. Gewiß habe ich ihn gekannt. Ich war sein Liebling; nicht wahr, Papa? Er ist kurz nach der Geburt Conrads gestorben." — „Und wir haben ihn sehr vermißt! Er hat ein warmes, glühendes Herz behalten, das unter der tropischen Sonne nicht verdorrt ist. Meine Mutter starb jung." — „Mit seinem einen Arm schoß er noch auf Tiger." — „Du müßtest Herrn Thoren seine Erinnerungen mal zeigen; sie sind seiner Aufmerksamkeit wohl werth." — „Alles aus jener Zeit flößt mir Interesse ein." — „Aber dann dürfen Sie nicht darüber spotten, das würde ich nicht ertragen können!" rief sie mit glänzenden Augen.

Und Thoren van Hagen dachte: „Wenn ein Dolch in ihrem Gürtel verborgen wäre, würde sie ihn ziehen und auch im Lichte funkeln lassen." „Es ist nicht meine Gewohnheit, mit ehrwürdigen Familienerinnerungen den Spott zu treiben," entgegnete er mit feierlichem Ernst, der sie zufriedenstellte. — „Wer das thut, ist ein Feigling. Und dafür hälst Du Herrn Thoren van Hagen doch nicht, Corona?"

„Nein, Papa, wenn ich auch das Gegentheil noch nicht gesehen habe."

„Ich hoffe, die Gelegenheit wird sich bieten, es Ihnen einmal zu beweisen."

„Und nun scheiden sich unsere Wege, dort geht der Weg bergab nach Gobal und hier quer durch die Dessa nach Djira! Wenn Sie bei Ihrem Plane bleiben, hinzureiten, Thoren, so suchen Sie meine Tochter zu überreden, Sie zu begleiten. Einen besseren Führer könnten Sie selbst in Junghuhn und Veth (zwei Schriftsteller über Java) nicht besitzen." — „Das Fräulein wird eine solche Gelegenheit, die Ehre ihres Geburtslandes gegenüber einem Fremden hochzuhalten, nicht vorbeigehen lassen, wie ich hoffe." — „Ich würde kaum anders handeln können; nun Papa Ihnen ein Versprechen gegeben hat, muß ich es wohl erfüllen." — „Nur was Sie selbst versprochen haben, legt Ihnen Verpflichtungen auf." — „Meinen Sie das?" frug sie plötzlich nachdenklich. Vielleicht dachte sie an die Versprechungen, die sie für Andere abgelegt und diesen zur Pflicht gemacht hatte. — „Soeben wollten Sie mich für keinen Feigling halten, obschon Sie das Gegentheil nicht wußten, und nun denken Sie, daß ich Etwas als meine Meinung aussprechen sollte, was mir nicht wirklich gemeint ist." — „Wenn Du Herrn Thoren begleitest, Corona, werde ich Euch bis zum ersten Pfahl entgegen reiten, dann kehren wir um zehn Uhr gemeinschaftlich zum großen Haus zurück." — „Nun gut, dann wollen wir es so verabredet sein lassen," sagte sie mehr oder weniger zögernd. — „Dann habt ihr Djario für die Pferde; ich kann Ketjil mitnehmen; adieu, bis gleich!"

Thoren grüßte und schlug mit Corona den Weg nach Djira ein. Herr de Géran sah ihnen nach. „Sollte sie in ihm ihren Meister finden?" dachte der Vater, das stattliche Paar mit Wohlgefallen betrachtend. „Armes Kind! Wer wird sie verstehen, wer sie lieben, wenn ich meine Augen schließe? O, daß ich sie vor jener Zeit glücklich mit einem Manne verheirathet sähe, der sie nach ihrem Werthe zu schätzen weiß!"

Vierundzwanzigstes Capitel.

In den Augen des Herrn Géran war Corona so ganz über alle Gesetze der gesellschaftlichen Gepflogenheiten erhaben, so vollkommen unabhängig von jeder engherzigen Beurtheilung, daß es ihm gar nicht in den Sinn kam, etwas Unpassendes darin zu finden, daß sie am frühen Morgen allein mit einem fast unbekannten jungen Mann durch die Wildniß zog. Es war auch nicht das erste Mal, daß Corona allein mit einem der Gäste ihres Vaters einen Ritt machte, und nie hatte sie etwas darin gefunden; aber jetzt schien es ihr so sonderbar, so fremd, so unangenehm, daß sie ihrem Vater diese Anordnung sehr übel nahm. Es blieb ihr indeß nichts übrig, als Thoren van Hagen zu begleiten. Sie ritten durch einen Kampong; die Häuser standen sauber und regelmäßig nebeneinander, Kinder in der primitivsten Kleidung spiel'en im Sand; unter den vorspringenden Dächern saßen die Frauen, zu batikken (Zeug bemalen) oder zu plaudern; der Warong (Garküche) hatte fleißigen Zuspruch in der frühen Morgenstunde; der Landmann, von seinen Buben begleitet, trieb die Ochsen zu den Reisfeldern, ihre bemalten Tjapings (Napfförmige Kopfbedeckung) glänzten in der Morgensonne, Alles athmete Frieden und Ruhe.

Thoren van Hagen frug seine schöne Begleiterin, ob sie auch das Batikken betreibe. „Ich habe es wohl einmal gethan," entgegnete sie, „aber ich kann nicht behaupten, daß die Arbeit mir zusagt; es liegt viel leicht an unserer Erziehung, daß wir ein wenig geringschätzig auf diese indischen Liebhabereien niedersehen. Die Holländer scheinen anders darüber zu denken, Portias wenigstens sucht den Gamelang auf dem Clavier nachzuahmen." — „Ich habe selbst gehört, daß er eine Oper über den „rothen Hund" componiren will." — „Er mag sich nur in Acht nehmen, daß er dem rothen Hund nicht selbst begegnet! Ich liebe dergleichen Herausforderungen nicht." — „Herausforderungen? Sie glauben doch nicht an Ammenmärchen, Fräulein de Géran?" — „Nein, aber der „Kalang" ist kein Märchen. Es ist eine Legende damit verbunden, die Sie in Ihrer hohen Weisheit wohl thöricht nennen werden. Aber wollen Sie klüger sein als Hamlet?" — „Ich will gerne glauben, daß es viele Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, wovon sich meine Schulweisheit Nichts träumen läßt. Ich maße mir kein Urtheil darüber an. Wohl scheint mir das Ueberirdische zu heilig, um sich in grotesker Weise zu offenbaren, aber meine Privatmeinung schafft dergleichen geheimnißvolle Dinge nicht aus der Welt."

„Es ist zu Ihrem Heile, daß Sie die Sache nicht einfach leugnen, denn der See, an welchem Sie wohnen, ist der Schauplatz der Legende." — „Und treibt der Spukhund sich da noch umher." — „Man sagt es! Meine Mutter sah das Thier kurz vor ihrem Tode; sie war eine Europäerin und wird daher über solche Dinge gerade so gedacht haben, wie Sie. Mein Großvater selbst sprach mit einer gewissen Scheu von der Geschichte." — „Aber wie ist die Legende eigentlich?" Keiner wußte es mir genau zu sagen." — „So sind sie! Schwätzen und spotten über das Unbekannte, das kann Jeder, aber selbst untersuchen und urtheilen, das ist zu lästig, zu mühselig." — „Wollen Sie mir die Legende nicht erzählen?" — „Wir müssen uns beeilen, wenn wir Djira sehen und Papa zur bestimmten Zeit wieder begegnen wollen. Ich kann Ihnen schwerlich während des Reitens eine lange Erzählung vortragen." — „Können wir da ausruhen?" — „Wenn wir Zeit haben." — „O Zeit, Zeit machen wir uns, und wenn wir die Sonne zum Stehen bringen müßten!" — „So interessirt Sie der Hund doch?" — „Ich weiß nicht, ob es wegen des Hundes ist," entgegnete Thoren van Hagen mit gedämpfter Stimme.

Sie gaben ihrem Pferde die Sporen und ritten rasch über den gut in Stand gehaltenen Weg, der quer durch die Kaffeeplantage führte; sie sprachen kein Wort mehr, der Wind zauberte eine frische Röthe auf Coro-

(Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Kesselexplosionen und andere Ereignisse beim Eisenbahnbetriebe, sofern bei letzteren Personen getödtet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größentheils durch eigenes Verschulden, 234 Personen verunglückt, sowie 30 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 112 unerheblich beschädigt. Von den beförderten Reisenden wurden acht verletzt, und zwar entfallen: Zwei Verletzungen auf die königlich württembergischen Staatseisenbahnen, je eine Verletzung auf Stargard-Küstriner (einschl. Glasower-Berlinchener) Eisenbahn, auf die großherzoglich oldenburgischen Staatseisenbahnen, auf die Verwaltungsbezirke der königlichen Eisenbahndirectionen zu Breslau, Köln (linksrh.), Köln (rechtsrh.) und Hannover. Von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst wurden beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 28 getödtet und 156 verletzt, von Steuer- u. s. w. Beamten einer getödtet und vier verletzt, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 16 getödtet und 21 verletzt. Außerdem wurden bei Nebenbeschäftigungen 53 Beamte verletzt.

* Der ‚Reichsanzeiger' meldet: „Trotzdem die Untersuchung über die wirthschaftlichen und finanziellen Folgen einer erheblichen Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide- und Mühlenfabrikate auf weitere Entfernungen in fallender Skala noch nicht völlig abgeschlossen ist, hat die Reichsregierung infolge der eingetretenen Verhältnisse, besonders wegen ungünstiger Gestaltung der Ernteaussichten und des russischen Ausfuhrverbotes, beschlossen, mit der Einführung von Beförderungs-Ermäßigungen für Getreide und Mühlenfabrikate, in Form von Staffeltarifen, auf den Staatsbahnen alsbald — zunächst versuchsweise — vorzugehen, um eine unter den zeitigen Verhältnissen etwa zu befürchtende Schwierigkeit in der Ernährung der Bevölkerung abzuschwächen. Der beschlossene Tarif wird die gegenwärtigen Normalfrachtsätze bis zur Entfernung von 200 Kilometern unberührt lassen, von da ab mit der Entfernung fortschreitende erhebliche Frachtvortheile gewähren. Der Tarif umfaßt: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Mais, Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten, Graupen, Gries und andere Mühlenfabrikate."

Holland.

* **Amsterdam**, 14. Aug. Mit Bestimmtheit verlautet hier, Seyffardt übernehme das Kriegsministerium, Vandedem die Colonieen.

Belgien.

△ **Brüssel**, 14. Aug. In der Kammer kam es gestern zu einer ersten Debatte über die für die Maasbefestigungen verlangten Nachtragskredite. Der allgemeine Eindruck, den man aus dieser Debatte gewinnt, ist ein sehr klarer: Die liberale Linke, getreu ihrer gewöhnlichen Taktik, sucht diese Credite als Sturmbock gegen das Ministerium auszubeuten, dem sie die einzige und ausschließliche Schuld an den nachträglichen Mehrforderungen beimißt. Die Rechte nimmt die Regierung in Schutz, indem sie beweist, daß dieselbe, ebenso wie die Kammer und das ganze Land, durch die vom Kriegsingenieurkorps ausgearbeiteten, unrichtigen Pläne und Kostenvoranschläge für die neuen Forts getäuscht würde. Mehrere Redner der Rechten ließen sehr deutlich ihre Ansicht durchblicken, daß diese Pläne und Voranschläge absichtlich fehlerhaft angefertigt wurden, damit die Kammer sich zur Bewilligung der ersten Credite herbeiließ, nach denen die anderen dann nicht mehr zurückgewiesen werden könnten. Die ganze Verantwortlichkeit fällt demnach auf den General Brialmont, den Chef des Kriegsingenieurkorps, welcher den Worten des Abgeordneten Woeste zufolge entweder „durch Mangel an Fähigkeit oder durch Mangel an Aufrichtigkeit" gefehlt hat. Im einen wie im anderen Falle müsse derselbe dafür zur Rechenschaft gezogen werden, denn es dürfe nicht angehen, daß ein ohnehin so sehr begünstigter General über den Kammern und über der Regierung stehe. Der liberale Abgeordnete Scoumanne regte die Frage an, ob General Brialmont nicht aufgefordert werden könne, sich persönlich vor der Kammer zu vertheidigen; da Brialmont jedoch nicht Abgeordneter ist, so geht es dem Reglement der Kammer zufolge nicht an, daß derselbe sich persönlich an der Debatte betheiligt. Es steht ihm Rechtfertigung wird eine sehr gründliche sein müssen, wenn sie den General vor der Nothwendigkeit bewahren soll, seinen Abschied zu nehmen. In der nämlichen, gestrigen Sitzung gab Ministerpräsident Beernaert als Antwort auf die von der französischen Presse nachgedruckte Behauptung des Major Girard, daß Deutschland kraft eines geheimen Vertrages das Recht zustehe, die Maasbefestigungen zu besetzen, die offizielle Erklärung ab, daß ein derartiger Vertrag verfassungsgemäß nur unter Zustimmung der beiden Kammern rechtskräftig vom Könige abgeschlossen werden könne. Da den Kammern ein derartiges Schriftstück niemals vorgelegt wurde, so ergebe sich daraus von selbst der Beweis für die Hinfälligkeit der erwähnten Behauptungen.

Frankreich.

F **Paris**, 14. Aug. Der Budgetbericht des Abgeordneten Cavaignac für das Jahr 1892 beziffert die Ausgaben auf 3.234 205.743 Frs. Die Zolleinnahmen sind unter Zugrundelegung des neuen Tarifes von der Regierung auf 38 Millionen, von der Budgetcommission dagegen auf 70 Millionen geschätzt, und Cavaignac glaubt sogar, daß dieselben auch diese letztere Summe bedeutend übersteigen werden. Unter den Ausgaben figuriren 14 Mill. für Dahomé und den Sudan und 900,000 Frs. zur Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer. In der Steuervertheilung soll im Jahre 1892 eine Reform der Gerichtskostentaxe und eine Reform der Getränkesteuer durchgeführt werden. Der ersteren Reform liegt der Entwurf Brissons zu Grunde, demzufolge gewisse, den kleinen Leuten zur Last fallende Kosten vermindert, andere Kosten dagegen, welche von den Reichen getragen werden, erhöht werden sollen. Von Getränken sind die Steuern für Wein und Apfelwein um 146 Millionen erleichtert, hingegen wird für den Alkohol eine Zuschlagstaxe von rund 103 Millionen verlangt. Auch die Besteuerung der Schnellzug- und Eilgutbeförderung ist den von den Eisenbahngesellschaften bewilligten Preisermäßigungen untergeordnet worden; der Eisenbahnminister hat sich dieserhalb mit fünf großen Gesellschaften ins Einvernehmen gesetzt, und die Kammer wird sogleich nach ihrer Wiedereröffnung die neue Reform sanktioniren. Nach diesen allgemeinen Mittheilungen gibt Cavaignac die Budgetberichte der einzelnen Ministerien; das Militärbudget beziffert sich auf 644,869,925 Frs., das Marinebudget auf 214,774,095 Frcs., und das Budget des öffentlichen Unterrichtswesens auf 181,868,382 Frcs. Das Cultusbudget bleibt das nämliche, wie im Vorjahre, d. i. 44,984,453 Frcs. Unter den Beilagen zum Berichte Cavaignacs verdient besondere Erwähnung die zum ersten Male veröffentlichte Liste der neuen Fahrzeuge, zu deren Fertigstellung oder Inangriffnahme der Marineminister für das Jahr 1892 ermächtigt wurde. Es sind dies: 6 Geschwader-Panzerschiffe, 1 Panzerschiff zur Bewachung der Küste; 2 gepanzerte Kanonenboote; 4 Geschwader-Kreuzer I. Klasse; 5 Geschwader-Kreuzer II. Klasse und 1 Torpedokreuzer, welche sämmtlich vom Staate auf eigene Rechnung gebaut werden. Ferner 2 Geschwader-Panzerschiffe, 2 gepanzerte Geschwader-Kreuzer I. Klasse; 1 Geschwader-Kreuzer I. Klasse; 1 Geschwader-Kreuzer II. Klasse; 5 Torpedoboote I. Klasse; 3 gepanzerte Küstenschiffe und 33 verschiedene Torpedoboote, deren Erbauung der Privatindustrie übertragen wurde. Das allgemeine Budget für 1892 schließt mit einem Ueberschusse von 900,000 Frcs. ab; die außerbudgetlichen Ausgaben, die im Jahre 1883 nahezu 900 Millionen betrugen, sind auf 182 Millionen herabgesetzt. Die finanzielle Lage Frankreichs kann auf Grund des vorliegenden Budgets als eine sehr günstige bezeichnet werden.

Italien.

A **Rom**, 10. Aug. Anstatt der Oberhoheit des Papstes in Rom, welche die Hauptstadt des Kirchenstaates zur Hauptstadt der ganzen christlichen Welt machte, haben die Italiener eine weltliche — und obligatorische — Oberhoheit eingeführt, welche allmählich selbst den „Italienissimis" unter den Römern zu drückend wird. Während die Einwohner der verschiedenen, italienischen Provinzen eine Durchschnittssumme an Steuern entrichten, welche für Piemont und Ligurien Frcs. 62,74, in Toscana Frcs. 53,14, in Venetien Frcs. 37,10 und in Sardinien nur 24,23 beträgt, muß jeder Römer, gleichviel ob er in Rom selbst oder nur auf der römischen Campagna wohnt, alljährlich an Steuern jeder Art die Durchschnittssumme von 109 Frcs. 8 Cts. bezahlen. Er zahlt demnach fast das Doppelte, wie die Italiener von Piemont und Ligurien, zweimal so viel wie die Toscaner, mehr als doppelt so viel wie die Lombarden, und um Zweidrittel mehr als die Einwohner der übrigen italienischen Provinzen. Mögen darum die Römer stolz darauf sein, daß sie an der Spitze aller Steuerzahler Italiens marschiren, und daß die väterliche Regierung in ihrer vornehmen Stadt die „tyrannische Herrschaft der Päpste" durch eine weltliche Oberhoheit ersetzt hat! Früher war Rom die Stadt, wo man am wenigsten bezahlte und am besten lebte. Heute ist es die Stadt, wo man am meisten bezahlt; allerdings darf man dabei nicht vergessen, was Ricasoli sagte: wenn die Römer mehr als alle andern bezahlen, so haben sie zum Ersatz dafür ihre Straßen voll von halbniedergerissenen Häusern und Schutthaufen; sie haben eine große Bretterbude, in der die Vertreter der Nation sich mit Faustschlägen traktiren; sie haben Spitäler, denen es an den Mitteln fehlt, um Kranke aufnehmen zu können; sie haben eine Menge von Dingen, die sie vorher nicht hatten, darunter die emanzipirten Frauen, welche mit der italienischen Fahne und dem König von Piemont durch die Bresche an der Porta Pia in Rom eingedrungen sind.

---

nas Wangen, ihre Augen glänzten, ihre halb geöffneten Lippen verriethen durch ein unwillkürliches Lächeln den Genuß, den der schnelle Ritt in der balsamischen Morgenluft ihr verschaffte. Thoren van Hagen konnte den Blick nicht von ihr abwenden; ihre langen glänzenden schwarzen Haare wehten wie ein Mantel unter ihrem „goldenen" Helm, wie er ihren Hut nannte, ihr weißes Kleid wallte wie das Gallagewand der Jagdgöttin; er fühlte mehr als je das Verlangen, diese eigenthümliche, originelle Schönheit sein zu nennen. Alles konnte er auf's Spiel setzen, das fühlte er, um sie zu erringen, aber die Zeit war noch nicht gekommen, eine Unvorsichtigkeit konnte Alles verderben; er fühlte, wie sein Blut schneller strömte, wie die Pulse hörbar klopften beim Weiterreiten.

„Da müssen wir absteigen," sagte Corona, mit ihrer zierlichen Karbatsche auf einen riesigen Waringinbaum, der noch einige Minuten entfernt war, zeigend. — „Nun schon?" sagte er wie bedauernd. — „O! Sie werden es nicht bedauern, Herr Thoren! Sie wissen nicht, wie viel Schönes dort Ihrer harrt."

Sie ritten langsamer; unter dem Waringin, der für heilig gehalten zu werden schien, sah man die Opfer der einfachen Landleute, Blumen und Lämpchen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuß, den 17. August.

* **Zu dem 25jährigen Priester-Jubiläum** des hochw. P. Lucius schreibt die ‚Gladb. Vztg.': Sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte am Sonntag der Präses des Gladbacher Franziscanerklosters, der hochw. P. Lucius Buchholz. Geboren zu Dorsten am 3. April 1838. trat derselbe in den Orden ein am 17. März 1862, legte die feierliche Profeß ab am 16. April 1866 und ward am 16. August desselben Jahres zum Priester geweiht. Nachdem der hochw. P. Lucius viele Jahre in Nordamerika unter den schwierigsten Verhältnissen als Ordensmann, Seelsorger und Lehrer thätig gewesen, kehrte er vor einigen Jahren, sobald die Möglichkeit wieder dazu vorhanden war, auf Geheiß seiner Ordensobern nach Deutschland zurück und wurde im Kloster zu Düsseldorf Guardian. Als dann in Folge der begründeten Vorstellungen unseres hochw. Hrn. Oberpfarrers Lelotte bei den geistlichen und weltlichen Behörden die Errichtung einer Niederlassung des Franziskanerordens in München-Gladbach, das vor Jahrhunderten durch Benediktiner gegründet und von diesen bis zur französischen Revolution bewohnt gewesen ist, auch Capucinermönche lange Zeit beherrbergt hat, bewilligt bezw. genehmigt wurde, ersahen die Ordensoberen den hochw. P. Lucius zum Vorsteher der Gladb. Niederlassung, als welcher er am 16. Mai 1889 hier einzog und eingeführt wurde. Gott der Herr hat das Wirken des hochw. Paters reich gesegnet und wir wünschen und hoffen, daß auch in Zukunft die Gnaden des Himmels über das Kloster sich ergießen werden. Dem verehrten Jubilar persönlich, der in diesen Tagen in einer benachbarten Stadt geistliche Exerzitien abhält, bringen wir, zugleich im Namen unserer Leser, die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge er in Gesundheit und Kraft noch lange unter uns wohnen und wirken, möge es ihm namentlich vergönnt sein, geschmückt mit dem goldenen Kranze, dereinst das 50jährige Priesterjubiläum in dem katholischen München-Gladbach zu feiern!

)(**Brodtaxe.** Nach den seitens der Polzeibehörde hierselbst gemäß der Polizeiverordnung vom 15. April d. J. am gestrigen Tage abgestempelten, für die Zeit bis zum 1. Sept. gültigen 83 Schwarzbrodtaxen stellten sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo, wie folgt bei:

1	Bäcker	resp.	Verkäufer	zu 1,16	Mk.,
1	"	"	"	" 1,20	"
3	"	"	"	" 1,28	"
1	"	"	"	" 1,30	"
6	"	"	"	" 1,36	"
71	"	"	"	" 1,40	"

)§(**Neußer Bürger-Schützen-Verein.** Auch die am Samstag stattgehabte 4. General-Versammlung des Vereins war recht zahlreich besucht und verlief in bester Weise. Der Vorsitzende, Herr Hubert Hoffmann, hatte sich, da er verreist war, entschuldigen lassen. Man ging sofort an die Erledigung der Tagesordnung. Zum Regiments-Adjutanten wurde zunächst Herr Franz Servaes gewählt.

Ferner wurden gewählt als Grenadier-Hauptmann Herr Reinartz. Die Verloosung hatte folgendes Resultat: Den 2. Grenadier-Zug führt Herr Kronen, den 3. Herr Stürmann, den 4. Herr Krings, den 5. Herr Lambertz, den 6. Herr Breuer, den 7. Herr Gallas, den 8. Herr Meschede, den 9. Herr Schäfer, den 10. Herr Velten, den 11. Herr Meister, den 12. Herr Heupgen, den 13. Herr Ilbertz, den 14. Herr Schaffner, den 15. Herr Conrads, den 16. Herr Oidtmann, den 17. Herr Uhlenbroich, den 18. Herr Rühl. Zur ersten Grenadierfahne gehören Fähnrich Herr Hub. Holt und die Junker Herr A. Neses und Herr Herm. Tieves.

Zum Jägerhauptmann wurde einstimmig Herr Joh. Weinforth wiedergewählt. Jäger-Major ist bekanntlich Herr Max Brauweiler, sein Adjutant Herr Peter Aymanns. Zu Führern der einzelnen Züge wurden gewählt: 2. Zug Herr Schriddels, 3. Zug Herr Orlean, 4. Zug Herr Joseph Baehrens, 5. Zug Herr Lutz, 6. Zug Herr Schwarz, 7. Zug Herr Schmitz, 8. Zug Herr Crefeld.

Bei der ersten Fahne stehen: Herr Jac. Pullen, Herr Joh. Pullen und Herr Jean Schröder; bei der zweiten Fahne: Herr Hermann Ippers, Herr Peter Wirtz und Herr Fritz Schmitz, bei der dritten Fahne endlich Herr Math. Baum, Herr Heinr. Hermkes und Herr Joh. Knepperges. Der langjährige Hauptmann des Sappeur-Corps, Herr Peter Wolff, wurde wiedergewählt. Herr Geyer nahm sodann das Wort zu folgenden Ausführungen:

Verehrte Mitbürger und Schützen!

Nachdem die Klänge des schönen Liedes (Es wär zu schön gewesen, es hat nicht ꝛc.) verrauscht, erlaube ich mir, Namens und im Auftrage des Comites ein kurzes Wort zu Ihnen zu sprechen. Meine Herren! Als wir am vorigen Samstag in der so zahlreich besuchten, so glänzend verlaufenen Versammlung die Ehre hatten, unser jüngstes Ehrenmitglied, den Hrn. Bürgermeister Tilmann, zu begrüßen, waren wir alle Zeugen, wie derselbe in beredter Weise uns seine Sympathien kundgab, wie er versprach, dieselben uns dauernd zu erhalten und dem wohllöblichen Stadtrathe einen Antrag zu unterbreiten, dem Neußer Bürger-Schützen-Verein Zuwendungen ähnlich wie dem Reiterverein zu machen. Prompt erfüllte Herr Bürgermeister Tilmann sein Versprechen. Ihnen Allen ist es bekannt, daß er den Antrag eingebracht und in warmer Weise vertreten hat. Zu unserer aller Freude haben wir aus den Verhandlungen ersehen, daß der Wunsch, auf dem Rathhause möge immer die Einigkeit herrschen, wie an dieser Stelle, schon in Erfüllung ging. Der gestellte Antrag fand die Zustimmung aller Hrn. Stadtverordneten. Gingen auch die Meinungen über die Art der Zuwendung, über die daranzuknüpfenden Bedingungen auseinander, einen principiellen Gegner hat er nicht gefunden.

Der Beschluß selber wird im Comité eingehend erwogen, und bitte ich Sie, demselben das Vertrauen entgegen zu bringen, daß es so handeln und beschließen wird, wie es im Interesse der Bürgerschaft und des schönen Volksfestes angezeigt erscheint. Daß in den verschiedenen Aeußerungen der Herren Stadtverordneten manches Wahre liegt, ist nicht zu läugnen, jedenfalls sind dieselben den besten und wohlmeinendsten Absichten entsprungen. Ueberhaupt haben die Verhandlungen gezeigt, daß die Herren alle und besonders unser Ehrenmitglied Herr Bürgermeister Tilmann ein warmes Herz für unser schönes altes Volksfest haben, und gerne bereit sind, demselben ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir Alle sind den verehrten Herren zu großem Danke verpflichtet, und ich bitte Sie, demselben Ausdruck zu verleihen, dadurch, daß Sie Alle mit mir einstimmen in den Ruf: unser Ehrenmitglied verordneten leben Hoch.

Mit dem Aufbau des Schützenzeltes ist bereits begonnen worden. Die Bier- und Weinwirthschaft hat Herr Jos. Waltram übernommen. Dem Schützenkönig Franz I., der erschienen und mit Jubel begrüßt worden war, wurde das übliche Geleit bis zu dessen Wohnung gegeben.

Mehrfach wurde das Bedauern ausgedrückt, daß gegen früheres Herkommen auf den Samstag vor dem Feste Maria Himmelfahrt eine General-Versammlung anberaumt worden. In Rücksicht auf die Generalcommunion der Männer-Sodalität, welche an dem folgenden Sonntage ihr Titularfest abhält, hatte man stets die Versammlung an dem vorhergehenden Samstag ausfallen lassen. Wir hätten diese Rücksichtnahme um so lieber auch in diesem Jahre empfunden, als die noch tagende Missionserneuerung eher zur Eingezogenheit, als zur Feier von Festlichkeiten mahnt. Soll unser vaterstädtisches Fest, was wir von Herzen hoffen, ein glänzendes werden, so muß Einigkeit unter Allen herrschen. Solche Dinge aber fördern diese nicht. Sei es für die Zukunft ein Wink.

00 **Deserteur.** Ein junger Mensch, welcher vor einiger Zeit aus seiner Garnison vom 140. Infanterie-Regt. in Merseburg desertirte, wanderte vorgestern in das hiesige Gefängniß, um demnächst seinem Truppentheil wieder zugeführt zu werden.

§ **Obstdiebstahl.** Vor dem Zollthor faßte die Polizei Freitag Abend zwei junge Fabrikarbeiter dabei ab, als sie in einem dortigen Garten eine Plünderung der Obstbäume vornahmen.

\ **Als hierselbst gefunden** wurden auf dem Polizeiamte drei Militärpässe abgegeben.

)§(**Die Postgehülfen-Laufbahn und die sogenannten Postfachschulen.** Unter dieser Ueberschrift stellt uns die Kaiserliche Ober-Postdirection zu Düsseldorf folgende Ausführungen zu, deren Aufnahme von unserer Seite nichts entgegensteht. Die Anforderungen, welche für den Eintritt in den Reichs-Postdienst als Gehülfe in Beziehung auf die Schulbildung gestellt werden, sind so bemessen, daß ihnen von jungen Leuten, welche den Unterricht einer tüchtigen Volksschule genossen haben, ohne Vorbereitung in besonderen Anstalten genügt werden kann. Ein Bedürfniß für das Bestehen derartiger Vorbereitungsanstalten, die durch die Beilegung der Bezeichnung als „Postfachschule" oder „Postschule" bei Unkundigen die irrthümliche Meinung erwecken, als sei ihr Besuch für die den Eintritt in den Postdienst erstrebenden jungen Leute vortheilhaft oder gar erforderlich, kann seitens der Reichs-Postverwaltung in keiner Weise anerkannt werden. Erfahrungsmäßig vermögen auf solchen Anstalten in verhältnißmäßig kurzer Zeit mehr äußerlich eingeprägte als innerlich angeeignete Kenntnisse nicht die gleichmäßig in sich abgeschlossene Vorbildung zu ersetzen, wie sie die Schüler einer mehrklassigen Elementarschule oder einer Mittelschule in dem staatlich geordneten Unterricht durch berufene Kräfte empfangen. Demgemäß hat sich wiederholt herausgestellt, daß die Zöglinge derartiger Vorbereitungsanstalten auf die Dauer den Anforderungen, welche postdienstlich an sie gestellt werden müssen, nicht zu genügen vermögen, und es sind Vorkehrungen getroffen worden, um die Aufnahme mangelhaft und einseitig vorgebildeter junger Leute in den Postdienst zu verhindern. Die Vorschriften über die Annahme von Postgehülfen können bei jeder Postanstalt eingesehen werden. Letztere ertheilen bereitwilligst weitere diesbezügliche Auskunft.

* **Fahrlässige Tödtung.** Vor einiger Zeit las ich, so schreibt man der ‚K. Vztg.', in einem Kölner Localblatt die Anfrage, ob in Krankheitsfällen mit tödtlichem Ausgang, der eventuell eine Folge arger Vernachlässigung von Seiten der Angehörigen sein kann, letztere gerichtlich belangt werden können. Diese Frage, die mich s. Z. interessirte, blieb unbeantwortet. Nun liegt mir eine Entscheidung aus Gnesen i. P. vor. In G. litt ein Handwerker seit langer Zeit an einem Magen-(Duodenal-)Geschwür, welches von Zeit zu Zeit sich öffnete und einen starken Blutverlust zur Folge hatte, wobei das Leben des Betreffenden in Gefahr kam. Eines Abends gegen 10 Uhr trat wiederum der Blutsturz bei dem Mann ein in Gegenwart seiner Frau, mit der er nicht auf gutem Fuße stand. Die Frau versäumte es, umgehend ärztliche Hülfe zu holen; erst am folgenden Morgen bequemte sie sich dazu. Als der Arzt kam, war Hülfe nicht mehr möglich. Das Gericht verurtheilte die Frau zu zehn Monaten Gefängniß wegen fahrlässiger Tödtung. Die Angabe, es sei kein Geld im Hause gewesen, um den Arzt zu bezahlen, änderte nichts am Urtheil.

* **Düsseldorf**, 17. Aug. Das Regierungs-Amtsblatt schreibt: Der Herr Oberpräsident hat den Freiherrn von der Leyen-Blocmersheim zum Ehrenbürgermeister der Landbürgermeisterei Düsseldorf ernannt.

* **Grevenbroich**, 15. Aug. Hierselbst wird demnächst eine gemeinsame Haushaltungsschule errichtet werden, durch welche die in Gustorf und Orken bestehenden Handarbeitsschulen für Mädchen vereinigt werden. Die Sache ist schon soweit gediehen, daß die baldige Eröffnung der Schule in Aussicht steht. Man darf diese humane Einrichtung mit Freuden begrüßen.

, **Düsseldorfer Chronik**, 16. Aug. Am Freitag Abend wurden im Zimmer eines Hauses an der Friedrichsstraße zwei Burschen entdeckt, die fleißig am Einpacken waren, dann aber durch's Fenster sprangen und entflohen. Sie wurden verfolgt, warfen auf der Flucht Hände voll Geld weg, wurden aber schließlich gefangen. Sie hatten noch 30 Mark bei sich, sowie eine Menge Diebeswerkzeuge. Zunächst gaben sie auf dem Polizeiamte falsche Namen an, dann aber mußten sie die Wahrheit bekennen, als man ihnen ihr Strafregister vorhielt. Einer ist vor wenigen Tagen aus dem Zuchthause gekommen.

— Ein Knecht aus Essen, der dort einen Tag bei einem Herrn diente, war mit dessen Pferd und Wagen durchgegangen und wurde von einem Polizeibeamten und dem Bestohlenen verfolgt; die Spur ging nach Düsseldorf. Wagen und Geschirr wurde wieder gefunden, das Pferd aber hatte der Dieb an einen Pferdemetzger verkauft und dieser hatte es bereits geschlachtet und verkauft.

— Zwei Burschen haben zum Nachtheile eines Spediteurs bedeutende Fälschungen begangen. Einer wurde verhaftet, der andere hat sich nach Holland gemacht.

— Gestern Nachmittag fand die Beerdigung des verstorbenen Oberstlieutenants Bendemann vom 39. Regiment statt. Der Leiche gaben das Geleite der commandirende General des 7. Armee-Corps, die Generalität und sämmtliche Offiziere der Garnison,

gestorbene angehörte.

Nothwendigkeit der Reform des Stadtbebauungspla-

am Ausgange der Krämerstraße und Neanlirung

Grosse Geldlotterie

der

Electrotechnischen Ausstellung

zu Frankfurt a. M.

Die Ausgabe von 120,000 Loosen ist genehmigt durch Allerhöchsten Erlass vom 28. Januar 1891.

Zur Verloosung kommen:

1 Haupttreffer	100,000	Mark
1 Haupttreffer	50,000	Mark
1 Haupttreffer	20,000	Mark
1 Haupttreffer	10,000	Mark
1 Haupttreffer	5000	Mark
5 Gewinne à	1000 Mark =	5000 Mark
10 „ à	500 „ =	5000 „
50 „ à	100 „ =	5000 „
100 „ à	50 „ =	5000 „
500 „ à	20 „ =	10,000 „
3500 „ à	10 „ =	35,000 „

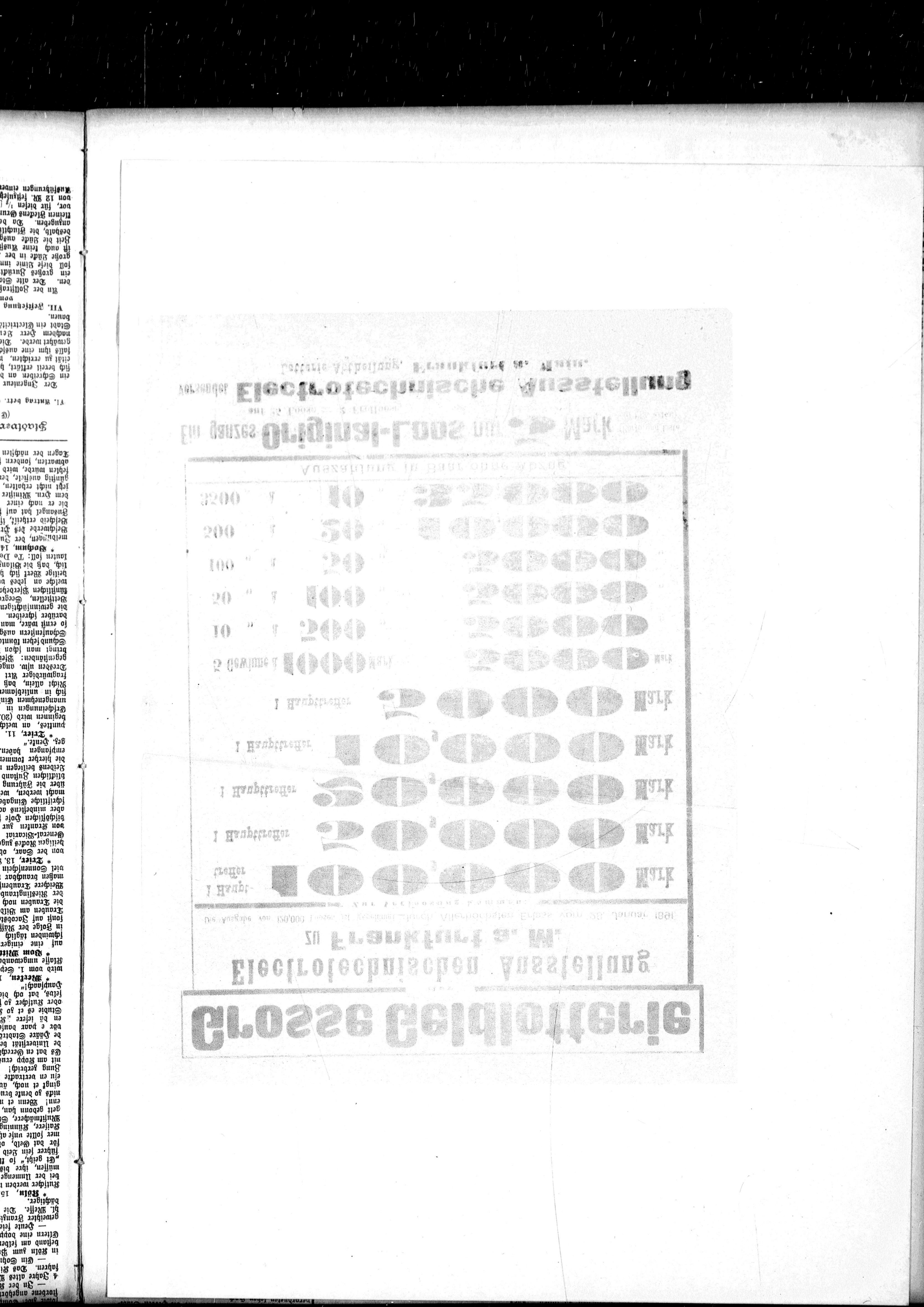
Auszahlung in Baar ohne Abzug.

Ein ganzes **Original-Loos** nur **5** Mark (Porto und Liste 20 Pfg. extra.)

auf 25 Loose = 2 Freiloose,

versendet **Electrotechnische Ausstellung**

Lotterie-Abtheilung, **Frankfurt a. Main.**


Grosse Centralstation
Elektrotechnischen Ausstellung
Elektrotechnische Ausstellung

storbene angehörte.

— In der Kaiserstraße wurde am Samstag ein 4 Jahre altes Mädchen von einem Möbelwagen überfahren. Das Kind war sofort todt.

— Ein Sohn unserer Stadt wurde am Samstag in Köln zum Priester geweiht, ein Bruder desselben bestand am selben Tage das Lehrer-Examen. Für die Eltern eine doppelte Freude.

— Heute feierte ein am Samstag zum Priester geweihter Franziskaner in der Klosterkirche seine erste hl. Messe. Die Klosterkirche war gedrängt voll Andächtiger.

* **Köln**, 15. Aug. Unsere Dienstmänner und Kutscher werden wohl bald striken; denn dieselben finden bei der Unmenge neuer Straßennamen, die sie wissen müssen, ihre bisherige Taxe nicht mehr hoch genug. „Et geiht," so klagte jüngst ein ergrauter Straßenführer sein Leid einem Collegen gegenüber, „nit mieh för dat Geld, oder meint Ehr vieleech, Ehr Häre, mer sollte unse ahlen Kniebes vollstoppe met all dä ahl Kaisere, Künninge, Bischöff, Raubrittere, Korfürschte, Musikmächere, Steinheuer und wie all die Lück, die ens gelt gedonn han, all heiße mügge? Dat fällt uns nit enn! Wenn et noch all Strohse wöre, bei denne mer nicks zo denke bruchte, zum Beispill Bismarckstroß, dann gingk et noch, ävver miezlens kumme so och noch met esu en vertrackte Bezeichnunge, bei denne mer sich de Zung zerbrich! Unse Stadtröth welle de Name off mit am Kopp erus, un uns solle se dann em Nu erenn! Es dat en Gerechdigkeit? Näkstens müsse mer och noch de Universität besööke un Gescheechte studeere, domet de Hääre Stadtröth wesse, wer all die große Römer vör e paar dausend Johr, un all die große Dütsche en dä iesere Kiddele woore! Oone Gescheechs-Studie es et zo Kölle nit mieh müggelich, Deensmann oder Kutscher zo sinn, un deshalb versteiht et sich vun selvs, dat och die Tax erhöht tweed — un dat es de Haupsaach!"

* **Merken**, 15. Aug. Die hiesige Postagentur wird vom 1. September ab in ein Postamt dritter Klasse umgewandelt werden.

* **Vom Mittelrhein**, 13. Aug. Die Aussichten auf eine einigermaßen befriedigende Wein-Ernte schwinden täglich mehr. Das Laub der Reben zeigt in Folge der Nässe ein gelbliches Aussehen. Während sonst auf Jacobstag zu Rüdesheim die ersten reifen Trauben am Bilde des Apostels hingen, sind heute die Trauben noch hart wie Stein. Von einer Reife der Rieslingtrauben kann keine Rede mehr sein. Weichere Traubensorten können nur dann noch einigermaßen brauchbar werden, wenn die Folgezeit noch sehr viel Sonnenschein bringt.

* **Trier**, 13. Aug. Auf die Anfrage eines Pfarrers von der Saar, ob auch Kranke zur Anrührung des heiligen Rockes zugelassen würden, ertheilte das bischöfl. General-Vicariat folgende Antwort: „Die Zulassung von Kranken zur Berührung des h. Rockes muß im bischöflichen Hofe selbst erwirkt werden. Zuvor muß aber mindestens acht Tage vor der Reise hierher eine schriftliche Eingabe an den hochw. Herrn Bischof gemacht werden, welcher ein Zeugniß des Ortspfarrers über die Führung und eines Arztes über den augenblicklichen Zustand des Kranken und die Art seines Leidens beiliegen müssen. Jedenfalls müssen Kranke, die hierher kommen wollen, zuvor die h. Sakramente empfangen haben. Das bischöfl. General-Vicariat. gez. Henke."

* **Trier**, 11. Aug. Das Näherrücken des Zeitpunktes, an welchem die Ausstellung des hl. Rockes beginnen wird (20. d. M.), läßt in vermehrtem Maße Erscheinungen in den Vordergrund treten, die einen unangenehmen Eindruck machen. Die Erwerbslust hat sich in unliebsamer Weise des hl. Rockes bemächtigt. Nicht allein, daß Bilder und Darstellungen oft sehr fragwürdiger Art von auswärts, sogar von Berlin, Dresden usw. angeboten werden, auch auf Gebrauchsgegenständen: Pfeifenköpfen, Tassen und dergleichen bringt man schon den hl. Rock an. Wenn Sie den Schund sehen könnten, der allmälig in Trier jetzt in den Schaufenstern ausgelegt wird! Wenn die Sache nicht so ernst wäre, man könnte ein humoristisches Feuilleton darüber schreiben. Ganz Trier redet nur vom h. Rock, die gewinnsüchtigen Elemente hauptsächlich von eisernen Bettstellen, Seegras-Matratzen, billigen Wolldecken, künstlichen Pferdehaaren usw. Es sind die Schlacken, welche an jedes von Menschen ausgeführte, noch so heilige Werk sich heften. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß die Bilanz, welche am Schlusse gezogen wird, lauten soll: Te Deum laudamus!

* **Bochum**, 14. Aug. Die verschiedenen Blättermeldungen, der Justizminister habe auf die bekannte Beschwerde des Hrn. Fusangel einen abschlägigen Bescheid ertheilt, ist in dieser Form unrichtig. Herr Fusangel hat auf seine eingehend motivirte Beschwerde, die er nach einer kurzen, erfolglosen Drahtmeldung dem Hrn. Minister unterbreitete, eine Antwort bis jetzt nicht erhalten, und da dieselbe jetzt, auch wenn sie günstig ausfiele, der Hauptsache nach ihren Zweck verfehlen würde, wird Herr Fusangel dieselbe nicht mehr abwarten, sondern seine Strafe schon in den ersten Tagen der nächsten Woche in Duisburg antreten.

Stadtverordneten-Sitzung.

(Eigener Bericht.)

VI. Antrag betr. Errichtung eines Electricitätswerkes.

Der Ingenieur Trosinger aus Biebrich hat ein Schreiben an die Stadt gerichtet, in welchem er sich bereit erklärt, hierselbst eine Centrale für Electricität zu errichten, welche an Private die Kraft abgebe, falls ihm eine ausschließliche Concession auf 30 Jahre gewährt werde. Die Versammlung erklärt sich dagegen, nachdem Herr Leuchtenberg geäußert, falls die Stadt ein Electricitäts-Werk wolle, werde sie selbst eins bauen.

VII. Festsetzung der Entschädigung für Abgabe von Straßenterrain.

An der Zollstraße soll ein Neubau aufgeführt werden. Der alte Stadtbebauungsplan sieht nun dort ein großes Zurücktreten der Häuserreihe vor, sodaß, soll diese Linie inne gehalten werden, eine unschöne große Lücke in der Häuserfronte entstehen werde. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit die Lücke ausgeglichen werde. Es empfiehlt sich deshalb, die Fluchtlinie in der jetzigen Häuserfronte anzugeben. Da der Erbauer zur Regulirung eines kleinen Fleckens Grund bedarf, so schlägt der Vorsitzende vor, für diesen ½ □ Mtr. die übliche Entschädigung von 12 M. festzusetzen. Das Collegium ist mit diesen Ausführungen einverstanden.

Herr Lonnes macht auf die Nothwendigkeit der Reform des Stadtbebauungsplanes hin.

VIII. Antrag des Neußer Bürger-Schützen-Vereins auf Ueberlassung des Rathhaussaales.

Ohne Debatte wird das Gesuch des Vereins auch heuer genehmigt.

XI. Stiftung eines städtischen Ehrenpreises für den Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Herr Bürgermeister bringt in Vorschlag, dem Vereine eine gleiche Summe wie dem Rennvereine also 300 M. für einen Königspreis zu bewilligen. Rennfest und Schützenfest seien die einzigen Feste, welche miteinander ebenbürtig verglichen werden können. Es sei damit, das betone er nochmals, seiner Ansicht nach keineswegs gesagt, daß nun jeder Verein ein Anrecht auf eine gleiche oder ähnliche Gabe habe. Zu bestimmen, ob der Preis in Geld oder in einem Ehrenpreis bestehe, darüber könne man das Comitee wohl entscheiden lassen.

Herr Lonnes spricht dafür, daß das Geld nicht allein für den Königspreis, sondern für die Preise überhaupt verwendet werde.

Herr Meuter ist mit der Gewährung eines Ehrenpreises an den Neußer Bürger-Schützen-Verein ganz einverstanden, nachdem einmal, das Prinzip, daß die Stadt keinem Vereine eine Zuwendung mache, durchbrochen sei. Was die Verwendung der 300 M. anbelange, so schlage er vor, dieselben für die drei ersten Preise für den König im Vogelschießen, Scheibenschießen und den Sieger aufzuwenden.

Herr Thywissen spricht dafür, nur einen Ehrenpreis zu stiften. Es solle dem Comitee nicht überlassen bleiben, ob Geld oder Werthpreise geschenkt würden. Er möchte vielmehr wünschen, daß der Herr Bürgermeister beim Ankauf des Preises gehört und auf etwas möglichst Praktisches Bedacht genommen werde. Zudem liege ihm noch etwas anderes am Herzen. Der Krönungsball werde jetzt mit übergroßem Pomp am Sonntage gefeiert. Dieser quasi nothwendig gewordene Aufwand aber hält manchen Bürger ab, sich um die Schützenkönigswürde überhaupt zu bewerben, wodurch das Fest an seinem allgemeinen Volkscharakter Einbuße erleide. Um diesen Aufwand nun unmöglich zu machen, empfehle es sich, den Krönungsball direkt auf Mittwoch zu verlegen, dann könnte ein solcher Aufwand überhaupt nicht gemacht werden und der gewöhnliche Bürger könne es auch einmal eher wagen, König zu werden. So beantrage er im Interesse der Bürgerschaft, die Bewilligung des Ehrenpreises an die Bedingung zu knüpfen, daß der Krönungsball von Sonntag auf den Mittwoch verlegt werde.

Herr Richen würde sich auch gegen diesen Ehrenpreis ausgesprochen haben, wenn nicht vorher durch die Zuwendung an den Rennverein die alte Praxis gebrochen worden sei, daß kein Verein eine solche von der Stadt erhalte. Jetzt werde er natürlich auch für die Bewilligung an den Neußer Bürger-Schützen-Verein stimmen, auch möge man dabei nicht an den Ehrenpreisen festhalten, sondern es dem Comitee anheimgeben, ev. baares Geld zu bewilligen, was manchem, der das Glück oder Unglück hat, den Vogel abzuschießen, gewiß eine willkommene Beisteuer zu den immerhin bedeutenden Kosten sein würde. Man solle dem Comitee die nähere Bestimmung überlassen.

Hr. Hofstadt verwahrt sich dagegen, daß dem Rennverein ein Zuschuß gegeben worden sei, es handle sich nur um einen Ehrenpreis. Zwischen Zuschuß und Ehrenpreis sei ein Unterschied.

Hr. Richen bedeutet, daß er auch nicht von einem Zuschuß gesprochen.

Hr. Hofstadt fährt fort, bezüglich des Ehrenpreises stehe er auf dem Standpunkte des Hrn. Thywissen. Es sei ihm gleichgiltig, ob für 1 oder mehrere Ehrenpreise das Geld verwandt werde. Geld solle man aber nicht geben, sonst würden die Leute, welche es event. erhielten, ein Leben beginnen, welches nicht mehr schön sei.

Hr. Roselle n möchte dem Vorschlage Thywissen beistimmen, aber er fürchte den Donnerstag, der auf den Mittwoch folge, wodurch ein weiterer Tag der Woche verloren gehe.

Hr. Linden ist nur für einen Ehrenpreis. Er glaubt, man erweise mit dem eventuellen Geldpreis dem Comitee auch keinen Gefallen. Es würde dadurch vielleicht jemand verlockt, die Königswürde anzunehmen, welcher dem Comitee nicht willkommen sei. Für den Vorschlag Thywissens, den Krönungsball auf den Mittwoch zu verlagen und so den übertriebenen Luxus einzuschränken, erwärme er sich sehr.

Hr. Baumeister Busch kann sich dem Vorschlage Thywissens nur anschließen. Der Zeitverlust sei in beiden Fällen gleich. Sei es wahr, daß dem Mittwoch ein Donnerstag folge, so folge dem Sonntag bekanntlich der Montag und überdies sei das ein neue angebrochene Woche. 50—60 Jahre lang habe man es mit dem Mittwoch gut gehalten, so würde es sich auch in Zukunft gut halten lassen.

Herr Thywissen bestätigt den Vorredner und empfiehlt nochmals seinen Antrag.

Herr Melchers ist auch für die Verlegung auf den Mittwoch, doch will er nicht die strikte Bedingung, sondern nur den Wunsch der Erwägung an das Comité stellen.

Herr Lonnes pflichtet Herrn Melchers bei.

Herr Meuter empfiehlt dem Comité, die Bedingung zu stellen, die 300 Mk. nur zu Ehren-Preisen zu verwenden.

Herr Thywissen legt auch Werth darauf, daß Herr Bürgermeister bei Einkauf der Ehrenpreise mitwirke, damit keine für gewöhnliche Leute unbrauchbare Dinge angeschafft würden.

Herr Bürgermeister bedeutet, daß er in dieser Weise verfahren werde.

Die nun folgende Abstimmung ergibt zunächst eine Mehrheit für die Thywissen'sche Bedingung, daß die Bewilligung der Ehrenpreis-Summe an den Umstand geknüpft wird, daß der Krönungsball, des einzuschränkenden Luxus wegen auf Mittwoch angesetzt werde. (Mit dem auszusprechenden Wunsche sind auch die übrigen einverstanden.)

Der Antrag, dem Comité die Wahl zwischen Geld und Ehrenpreisen zu lassen, bleibt in der Minderheit.

Mit der Bewilligung der 300 Mark zu Ehrenpreisen sind alle Stadtverordneten einverstanden.

X. Gesuch der Firma Theod. Flemming Söhne um Genehmigung der Anlage einer Rohrleitung.

Nach einer kurzen Debatte wird das Gesuch, nach Befürwortung der vorgeschlagenen Bedingungen seitens des Herrn Stadtbaumeisters, genehmigt. Die näheren Bedingungen enthält bereits der Samstag mitgetheilte amtliche Bericht.

am Ausgange der Krämerstraße und Regulirung der Hofmauer der Wwe. Roß.

Es war früher beschlossen worden, die unschöne Mauer niederzulegen, eine neue aufzuführen und an Stelle der den Verkehr störenden Pumpe einen Freibrunnen zu errichten. Indessen hat letzterer im Winter auch seine Nachtheile, indem durch das überfließende Wasser bei Frost leicht ein hinderndes Glatteis entstehen könnte. Man hat nun die Interessenten vermocht, ihren Anspruch auf die Pumpe oder den neuen Freibrunnen aufzugeben, sodaß derselbe nunmehr in Wegfall kommen könne. Der 80jährigen Wittwe Funk habe man indessen zugebilligt die Anlage der Wasserleitung ins Haus und freien Wasserverbrauch für ihre Lebenszeit. Die Anlagekosten betragen etwa 36 Mk. Die Wittwe Roß setzt ihre Mauer noch mehr zurück, als anfänglich projektirt, sodaß sie ganz auf deren eigenes Terrain zu stehen kommt, womit dieser denn auch die Unterhaltungskosten allein zufallen.

Herr Richen erinnert noch an die traurige Gestalt des emporragenden Kamins.

Herr Bürgermeister sagt, daß derselbe von der Stelle nicht verlegt werden könne, da sonst die im Hause angelegte Bäckerei unmöglich sei, doch werde man ihn so gestalten, daß er das Auge weniger beleidige.

Herr Meuter erinnert an die Pumpen, welche noch verschiedener Orten auf den Trottoiren trauern, ohne Wasser zu geben. Dieselben seien eher eine Sperre als eine Zierde der Straßen.

Herr Bürgermeister erklärt, die Pumpen seien gesperrt, weil das Wasser gesundheitsschädlich. Man warte ab, ob es wieder genießbar werde. Sei dies nicht der Fall, so werde mit ihnen kurzer Prozeß gemacht.

Hr. Hermkes spricht noch ein Wort zur Wasserabsperrung, die vorher angezeigt werden müsse, möglichst tags vorher. Es sei vorgekommen, daß ein Brauer unerwartet im Brauen habe einhalten müssen, weil die Leitung plötzlich versagte.

Hr. Bürgermeister verspricht hierfür in Zukunft thunlichste Abhülfe.

Darauf wird die Position im Sinne des Vorschlages angenommen, und hat die öffentliche Sitzung ihr Ende erreicht.

Vermischtes.

* Berlin, 14. Aug. Die Untersuchung gegen den verhafteten Kaufmann Nietschmann nimmt eine große Ausdehnung an. Bisher wurden 80 Personen vernommen, die durch Nietschmann insgesammt um etwa 440.000 M. geschädigt wurden. Die Zahl der Geschädigten soll indeß noch größer sein. — Die schwergeprüfte Frau v. Kalkstein ist vor einigen Tagen von der Beerdigung ihres verunglückten Gatten, der bekanntlich in der Schweiz abgestürzt ist, zurückgekehrt und fand ihre Wohnung von Dieben erbrochen, die viel Silberzeug gestohlen hatten.

* Gleiwitz, 12. Aug. Gestern wurde der Chausseearbeiter Brzoza aus Boitschow auf der Dorfstraße ermordet aufgefunden. Neben ihm lag ein zerbrochener armdicker Prügel. Die linke Schläfenseite des Kopfes war zertrümmert. Als des Mordes verdächtig ist der eigene Bruder des Ermordeten verhaftet worden.

* Goslar, 13. Aug. Bei einer Schießübung des 82. Regiments, in der Nähe unserer Stadt, ist ein Soldat, Lazarethgehülfe, von einem jüngern Offizier dermaßen mißhandelt worden, daß der Bedauernswerthe heute gestorben ist. Die Verwundung geschah mit dem Säbel am Kopfe. Die Entrüstung darüber ist hier sehr groß.

* New-York, 13. Aug. Ueber den gestrigen Unglücksfall bei Long Island verlautet ferner: Auf dem mit 800 Ausflüglern besetzten Schiffe suchten während eines heftigen Gewitters Hunderte Obdach auf dem mit einem Leinwandtuch versehenen Oberverdeck, das unter der Wucht der Menschenmenge einstürzte und die darunter befindlichen unter den Trümmern begrub. 14 Personen, darunter 8 Frauen und 4 Kinder, wurden getödtet, gegen 50 schwer verletzt. Der Einsturz erfolgte, während das junge Volk tanzte. Viele Frauen und Kinder sprangen in die schäumende Fluth und ertranken. Wie viele ertrunken sind, ist noch nicht ermittelt. Die Ausflügler waren Angestellte des großen Modewaarengeschäfts von Theodor Keyser in Brooklyn und zumeist Deutsche.

Privat-Telegramme der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

H **Berlin**, 16. Aug. Uebereinstimmende russische Berichte behaupten, daß das Roggenausfuhrverbot hauptsächlich erlassen sei, um den Ankauf zu niedrigen Preisen für die nothleidende Bevölkerung und zur Ergänzung der Militärmagazine zu ermöglichen. Nach Erreichung dieses Zweckes werde das Ausfuhrverbot aufgehoben werden, da die Ernte durchaus nicht schlecht sei. Das wäre zu wünschen.

⊙ **Berlin**, 16. Aug. Die ‚National-Zeitung' bringt folgende Depesche aus Rom: In Vatikankreisen wird der Artikel des ‚Osservatore Romano' betreffend die Erklärung Schorlemers in Düsseldorf viel besprochen. Schorlemer soll an Rampolla geschrieben haben, die deutschen Katholiken würden nie ihr Vaterland verrathen. Schlözers Abberufung sei möglich. (Trau, schau, wem! Vorsicht!)

(?) **Hamburg**, 15. Aug. Hiesige Zeitungen bestätigen, daß Cuxhaven Marinestation mit Torpedohafen werden soll. Die betreffende Vorlage werde dem nächsten Reichstage zugehen.

F **Paris**, 15. Aug. Gestern Abend 10 Uhr stieß der nach Coulomiers abgelassene Personenzug vor dem Ostbahnhof zwischen der Lafayetebrücke und dem Aquadukt auf den Belforter Zug 4033. Die zwei ersten und zwei letzten Personenwagen wurden vollständig zersplittert; sonderbarerweise befand sich nur ein Passagier in den zertrümmerten Wagen. Die Maschine wurde gleichfalls zertrümmert. Ursache: schlechte Weiche.

R **London**, 15. Aug. Aus Athen wird telegraphirt, die Pforte sandte Verstärkungen nach Kreta, weil neue Unruhen befürchtet werden.

)O(**New-York**, 15. Aug. Die Bauten der Chikagoer Ausstellung mußten unterbrochen werden, weil die Grundmauern sich als nicht genügend stark erwiesen.

Hauptpreise zu Neuß vom 14. August.

Weizen	1. Qu.	24	—
á 100 Kilo	2. „	23	—
Landroggen	1. „	24	—
á 100 Kilo	2. „	23	—
Gerste	Winter-	—	—
á 100 Kilo	Sommer-	—	—
Buchweizen á 100 Kilo		—	—
Hafer	á 100 Kilo	16	—
Raps 1. Qu.	„ „ „	—	—
Kartoffeln	„ „ „	8	—
„ 2.	„ „ „	—	—
Aveel (Rübsen)	„ „ „	—	—
Heu	á 500 Kilo	36	—
Stroh	„ „ „	22	—

Weizen und Roggen höher.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	66 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß . . .	68 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 100.0 Kilo	112 —
Weizen-Vorschuß 00 á 100 Kilo	— —
Kleie á 50 Kilo	5 60

Rüböl höher. Kuchen unverändert.

Getreide und Producte.

Grevenbroich, 14. Aug. Winterweizen hiesiger kleiner M. 22,20, englischer 22,—, Sommerweizen 22,—, Roggen 20,50—00,00, Weizen-Vorschuß per Sack 32,00—32,50, Roggen-Vorschuß 31,50—32,00, Vollmehl 7,50 Grind 6,—, Kleie 5,60, grobe 5,80. Roggen, Weizen-Vorschuß, Grind und Kleie höher. Weizen unverändert.

Crefeld, 14. Aug. Weizen schwere Sorte 22,50, mittlere 21,50, leichte —,—. Roggen, schwere Sorte 19,50, mittlere 18,50, leichte —,—. Gerste, schwere Sorte 18,—, mittlere 16,—, leichte —,—. Hafer, schwere Sorte 17,50, mittlere 16,50, leichte —,—. Kartoffeln 7,50, Stroh 5,50, Heu 7,— (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,60, Schweinefleisch 0,70, Hammelfleisch 0,60, Speck 0,75, Butter 0,90 M.. (Alles per ½ Kilo.) Eier (60 Stück) 4,50 M.

Köln, 15. Aug. (Amtl. Notir. der vereid. Handelsmakler.) Weizen ohne Sack die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 25,00—26,00 B., fremder 25,00—26,50 B., Nov. (Rivetweizen ausgeschlossen) 24,— B., 23,70 G., März 23,20 B., 23,— B. Gestiegen.

Roggen ohne Sack die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 22,00—24,00 B., fremder 26,00—27,50 B., Nov. 24,50 B., 24,20 G., März 23,10 B., 22,90 G. Gestiegen.

Hafer ohne Sack die 100 Kil. hiesiger 16,00—17,00 B., fremder 16,50—17,75 B.

Köln, 15. Aug. Fruchtmarkt. Notirungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen 23 25—00,00; Roggen 00 00—00,00; Gerste 00,00, Hafer 00,00—00,00. Zufuhr 20 Sack Weizen, — Sack Roggen, — Sack Gerste, — Sack Hafer.

Heu M. 6,25—7,25, Stroh 4,75—5,00 die 100 Kil.

Köln, 15. Aug. (Amtl. Notir. der vereid. Handelsmakler.) Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo M. 67,50 B., Oct. 67,20 bz., 67,50 B., 67,20 G., Mai 68,— B., 67,50 G. Gestiegen.

Köln, 15. Aug. (Colonialwaaren-Preise.) Kaffee, Java braun Pfg. 140—142, hellbraun 136—138, hochgelb 133—135, gelb 132—134, blank und gut ord. 130—131, ord. 129, gefärbt 114—115; Ceylon ord. —; Plantage 135—146, Santos 105—116 das ½ Kil. Zucker: Raffinade M. 30,—; Stampfmelis 28,50—30,00, Candis weiß 39,00—41,00, braun 38,00—40,00, do. defect 37,—, Farin, weiß 27,50, hellbraun 23,50—24,00 die 50 Kil. Früchte und Gewürze: Korinthen, prima M. 26,00; Rosinen, Eleme 18,00—22,00, Sultanin 30,00—45,00; Mandeln, nackte große süße 114,00, Prinzeß- 123,00; Pfeffer schwarzer 67,00—73,00, weißer Penang 80,00, Singapore 100,00; Piment 56,00 die 50 Kil. Muskatnüsse M. 2.90—3.55.

Rheinberg, 14. Aug. Fruchtmarkt. Weizen 1. Sorte M. 23,67, 2. 23,10; Roggen 1. Sorte 20,63, 2. 20,00; Gerste 1. Sorte —,—, 2. —,—; Hafer 1. Sorte 17,50, 2. 17,—. Kartoffeln rothe 0,—, weiße 6,—. Alles die 100 Kilo. Butter 1,— das Pfund, Eier 0,75 das Dutzend.

Trier, 14. Aug. Fruchtmarkt. Hafer 1. Sorte M. 16,—, 2. 15,60—15,80, 3. 15,00. Roggen 1. Sorte 23,25, 2. 23,—, 3. 22,50. Handel schleppend. Preise sämmtlich unverändert. — Kartoffeln M. 5,60—6,60 die 100 Kil. Butter M. 0.80—1,00 das Pfd. Eier M. 0,80 bis 0,80 das Dtzd. Zufuhr in Kartoffeln 15,000 Kil. Handel ziemlich lebhaft. Preise unverändert.

Mainz, 14. Aug. Getreide. Geschäft fest, aber ruhig da Käufer zurückhaltend sind. Weizen, hiesiger M. 24,25—24 50, fremder 23,50—25,00, Roggen hiesiger M. 22,25—22,50, fremder 24 00, Hafer 15,25—15,75.

Mannheim. 15. Aug. Fruchtbörse. Weizen Nov. 23,50. März 23,05 B. Roggen Nov. 23,50 März 23,— M. Hafer Nov. 14,90, März 15,50. Mais Nov. 16,—, März 15,— M.

Berlin, 15. August. Schluß der Fruchtbörse.

August	14.	15.	August	14.	15.
Weizen Aug. M.	229,50	242,—	Spiritus		
Sept.-Oct.	225,50	235,—	70er vorr. M.	54,80	55,80
Oct.-Nov.	224,—	233,50	70er Aug.-Sept.	55,30	53,40
Nov.-Dec.	221,—	231,50	70er Sept.-Oct.	50,—	51,60
Roggen Aug. M.	249,—	259,—	70er Oct.-Nov.	49,40	50,70
Sept.-Oct.	232,50	243,50	70er Nov.-Dec.	48,90	49,90
Oct.-Nov.	229,50	239,50	Petroleum		
Nov.-Dec.	226,—	235,—	vorr. M.	23,10	23,10
Hafer Aug.	168,75	174,—	Weizenmehl		
Sept.-Oct.	157,—	160,25	vorr. 0	30,75	30,75
Oct.-Nov.	155,50	159,50	vorr. 00	33,—	33,—
Rüböl vorr.			Roggenmehl		
mit Faß M.	64,20	65,—	vorr. 0/1	33,—	35,—
ohne Faß	63,20	64,—	August M.	33,25	34,75
August	64,20	65,—	Sept.-Oct.	32,55	33,80
Sept.-Oct.	63,60	64,30			
April-Mai	63,50	64,—			

Getreide stieg in Folge von Gerüchten über Nicht Aufhebung der Zölle weiter. Rüböl bedeutend höher, Spiritus weist beträchtliche Hausse auf. Am Ende litt jedoch alles an Ermattung.

Stettin, 15. Aug. Fruchtbörse. Weizen Aug. — —, Sept.-Oct. 234,— M. Roggen Aug. 250 —, Sept.-Oct. 241,— M. Rüböl Aug. 63 —, Sept.-Oct. 63,50 M. Spiritus 70er 53,90, Aug.-Sept. 53,80, Sept.-Oct. 50 80 M. Hafer 170—180 M. Petroleum vorr. 10.80 M.

Breslau, 14. Aug. Oelsaaten sehr fest. Schlaglein mehr beachtet. Schlagleinsaat 20,50—22,50—25,00. Winter-Raps 22,50—24,50—26,25. Winter-Rübsen 22,00—23,50—26,00. Hanfsamen ruhig, M. 21,00—23,00—24,00. Rapskuchen unverändert, schles. 13,25—13,50, Sept.-Oct. 13,25—13,50, fremder 12,75—13,00. Leinkuchen ruhiger, schles. 16,50—17,00, fremder 15,00—16,00.

Breslau, 15. Aug. Spiritus 50er Aug. 74 —, 70er Aug. 54 —, Aug.-Sept. 54,—, Sept.-Oct. 49,— M. Roggen Aug. 248,—, Sept.-Oct. 245,—, Oct.-Nov. —,— Rüböl Aug. 65.50, Sept. Oct. 65 50 M.

Magdeburg, 14. Aug. Getreide. Landweizen M. 000—000, Weißweizen 000—000, glatter engl. Weizen 000—000, Rauhweizen 000—000, Roggen 222—230, Chevaliergerste 170—182, Landgerste 000—000, Hafer 162—180.

Magdeburg, 15. Aug. Zucker. Kornzucker, ausschl. 92% M. 18,40, ausschl. 88% M. 17,50; Nacherzeugnisse ausschl. 75% M. 15,10. Fest. Brodraffinade I. 29,—, Brodraffinade II. 28,25. Gemahlene Raffinade mit Faß M. 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß M. 27,50. Sehr fest. Rohzucker I. Erzeugniß zur Durchfuhr f. a. B. Hamburg Aug. M. 13,45, Sept. 13,42, Oct. 12,77, Nov.-Dec. 12,62. Stetig.

Hamburg, 15. Aug. Weizen steigend, holst. 245—260. Roggen steigend, meckl. 250—280, russ. steigend, 215—225. Rüböl ruhig, 64.—. Spiritus sehr fest, Aug.-Sept. 39¾, Sept.-Oct. 39¾, Oct.-Nov. 39¾, Nov.-Dec 38½ B. Kaffee fest, Umsatz 2000 B. Petroleum ruhig, vorr. 6,45 B. Sept.-Dec. 6,60 B.

Bremen, 15 Aug. Petroleum fest; vorr. 6,15 B. Schmalz Wilcox 36 —, Armour 35 50.

Amsterdam. 15. Aug. Weizen Nov. Fl. 275, Roggen Oct. 273, März 2?9.

Verviers, 14. Aug. Weizen hiesiger frs. 24,50, fremder —,—. Roggen frs. 22,—. Gerste frs. 10,—. Hafer frs. 19,50 per 100 Kilo.

Antwerpen, 14. Aug. Getreidemarkt. Weizen fest; rother ometik. Winter mit Certif. Frs. 24,00, ohne 23,25, Sept.-Dec. 24,25, Jan.-April 25,25, californ. 24,25—24,50, schöner Plata 23,50—24,50, Donau- 22,50—24 00 weger ägypt. 19,50. Roggen vorr. fehlt, auf Lieferung sehr fest; Western- Sept.-Oct.-Dampfer auf 25,50 gehalten, desgl. Donau- 24,—. Gerste fest; ein großer Posten Donau- 67—68 Kil. Aug.-Dampfer Frs. 17,50 bz. Hafer unverändert. Mais sehr fest; gem amerk vorr. 18,75—19,00, unter Dampf 18,50—18,75, Odessa- 16,50, Cinquantino- 16,75 ägypt. 16 50—16,75 die 100 Kil.

Hull 14 Aug Leinöl vorr. sh. 19$^{6}/_{8}$, Sept.-Dec. 19$^{1}/_{4}$. Baumwollsaatöl vorr. sh. 19$^{1}/_{4}$, Nov.-April 17$^{7}/_{8}$, rohes sh. 17$^{6}/_{8}$.

Newyork, 14. Aug. Baumwolle middl. 8, in New-Orleans 7$^{7}/_{8}$, Sept. 7,81 Nov. 8 06 Dec. 8,17 März 8,48. Petroleum rohes 5,90. Terpentinöl 36—. Mehl 4,40. Rother Winterweizen 108—, Aug. 107$^{7}/_{8}$, Sept. ——, Dec. ——. Mais Sept. 69$^{1}/_{8}$. Zucker fair ref. Musc. 3—. Kaffee Rio fair 19—, Nr. 7 Sept. 15,77$^{1}/_{2}$, Nov. 13,77$^{1}/_{2}$. Schmalz vorr. 6,87, Sept. 6,89, Rohe & Broth 7,15. Getreidefracht 2.

Kaffee.

Hamburg, 15. Aug. Kaffee. Santos Aug. 0 81$^{3}/_{4}$, Sept 0,81$^{3}/_{4}$ Dec. 0 70, März 0 67$^{1}/_{2}$. Ruhig.

Amsterdam, 15. Aug. Kaffee. Java- vorräth. Fl. 59$^{1}/_{2}$, Aug. 58$^{1}/_{2}$, Sept. 57$^{7}/_{8}$, Oct. 55$^{1}/_{4}$, Dec. 52$^{1}/_{4}$, Januar 52.

Hopfenbericht.

Antwerpen, 14. Aug. Hopfen ruhig; 1890er Alostor vorr. Frs. 52,50—55,50; 1891er Alostor Oct.-Nov. 50,— die 50 Kil.

Seide.

Crefeld, 14. Aug. Betrieb der Seiden-Trocknungsanstalt. Es sind zur Condition gekommen: 18 Nrs. 1293 Kilog. Vom 1. bis 14. Aug: 215 Nrs. 15270 Kilog. Total 233 Nrs. 16563 Kilog.

Lyon, 13. Aug. Die Seiden-Trocknungsanstalt hat heute registrirt: 20 B. Organzin, 18 B. Trames, 81 B. Gregen und hat 82 B. gewogen im Gesammtgewicht von 13142 Kilo. Festigkeit andauernd, das Zutrauen befestigt sich.

Wolle.

Bremen, 15. Aug. Baumwollbörse. Stetig. Upland middl. greifbar M. 0,42, auf Zeit Grundlage middl. nich s unter low. middl., Aug. 0,41$^{1}/_{2}$, Sept. 0,41$^{3}/_{4}$, Oct. 0,42$^{1}/_{2}$, Nov. 0 43, Dec. 0,43$^{1}/_{4}$, Jan. 0,43$^{1}/_{2}$.

Antwerpen, 14. Aug. Wolle matt; deutscher La Plata-Kammzug (Contract B) auf Aug.-Sept. Frs. 5,025, Oct. 5,075, Nov. 5,10, Dec.-Mai 5,125, Juni-Juli 5,10 Umsatz 200,000 Kil. (Contract M) Aug. 5,15. — Baumwolle ruhig; amerikan. auf Aug. Frs. 52,50, Sept. 52,75, Oct. 53,—; ind. Dollerah auf Aug.-Sept. 45,—, Oct. 45,25, desgl. Omrah 44,75. Umsatz 100 Ballen Surats vorr.

Liverpool, 15 Aug Baumwolle ruhig. Umsatz 4000 Ballen. Zufuhr —— Ballen.

Eisen.

Glasgow, 14. Aug. Roheisen anfangs Sh. 47.3 G., 47.4$^{1}/_{2}$ B. Cassa, schließend zu Sh. 47.4$^{1}/_{2}$ Cassa.

Glasgow, 14. Aug. Roheisen. Warrants Sh. 47.4$^{1}/_{2}$. Middlesborough Sh. 39.9.

Bank-Wechsel-Zinsfuß vom 15. Aug. Amsterdam 3. Berlin 4. Berlin Lomb. 4$^{1}/_{2}$, 5. Brüssel 3. Italien. Plätze 6. Kopenhagen 4. Lissabon 4. London 2$^{1}/_{2}$. Madrid 4. Paris 3. Petersburg 4$^{1}/_{2}$. Schweiz Pl. 5. Wien 4.

Viehmärkte.

Zwolle, 14. Aug. (Wochenviehmarkt.) Zugeführt am Markte: 909 Stück Rindvieh, 143 Kälber, 278 Schafe, — junge Schafe und 805 Schweine (in den Ställen etwa 350 Stück Rindvieh und 40 fette Schweine). Preise: kalbende Kühe Mk. 200—442, über acht Wochen kalbende Kühe 200—285, frischmilchende Kühe 210—330, Rindvieh mit 2—4 Zähnen 200—300, Rindvieh mit Kalbzähnen 100—235, Kälber 60—110, 1$^{1}/_{2}$jährige Springstiere 135—250, fette Kälber 50—57 die 50 Kil. Schlachtgewicht. Fettvieh (Kühe und Ochsen) 46—54 die 50 Kil. Schlachtgewicht, fette Schweine 40—43 die 50 Kil. Schlachtgewicht. Das Geschäft war heute in kalbenden Kühen und Fettvieh träge, in Springstieren flotter.

Wasserstand.

Mannheim, 15. Aug. Rheinhöhe 4,60 m.
Mainz, 15. Aug. Rheinhöhe 1,80 m.
Coblenz, 16. Aug. Rheinhöhe 2,62 m.
Trier, 15. Aug. Moselhöhe 0,50 m.
Köln, 15. Aug. Rheinhöhe 2,91 m.
Düsseldorf, 15. Aug. Rheinhöhe 2,81 m.
Duisburg, 15. Aug. Rheinhöhe 2,25 m.
Ruhrhöhe 2 38 m.

Bekanntmachung,

betreffend

die Anlegung des Grundbuches für die Gemeinde Holzheim.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 13. April 1891 auf Grund des § 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 für die zum Bezirke des Amtsgerichts Neuß gehörige **Gemeinde Holzheim** der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des genannten Gesetzes vorgeschriebenen Ausschlußfrist von 6 Monaten auf den

15. August 1891

festgesetzt ist, werden die nachfolgenden §§ 48, 50 bis 53, des Gesetzes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die in denselben näher bezeichneten Ansprüche innerhalb der mit dem 15. Aug. 1891 beginnenden und mit dem 15. Februar 1892 endigenden Frist bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden sind.

§ 48. Die nicht bereits von dem Amtsgericht vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke das Eigenthum zustehe, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an dem Grundstück ein die Verfügung über dasselbe beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder irgend ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, haben ihre Ansprüche vor Ablauf einer Ausschlußfrist von sechs Monaten bei dem Amtsgericht unter bestimmter katastermäßiger Bezeichnung des Grundstücks anzumelden.

§ 50. Diejenigen, welche in der Zeit vom Beginn der im § 48 bezeichneten Frist bis zu dem Inkrafttreten der eingeführten Gesetze das Eigenthum oder ein anderes in das Grundbuch einzutragendes Recht erworben haben, müssen dasselbe, falls die Anmeldung nicht bereits früher erfolgt ist, vor dem Inkrafttreten der eingeführten Gesetze anmelden.

§ 51. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, welche der Eigenthümer in Gemäßheit des § 44 Nr. 4 vor Ablauf der Ausschlußfrist (§§ 48, 50) dem Amtsgerichte angemeldet hat.

§ 52. Ueber jede Anmeldung hat das Amtsgericht dem Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung zu ertheilen.

Wenn das angemeldete Recht nach Inhalt der Anmeldung vor einem vom Eigenthümer angezeigten oder vor einem früher angemeldeten Rechte oder zu gleichem Range mit einem solchen Rechte einzutragen ist, so ist den betreffenden Berechtigten von der Anmeldung Mittheilung zu machen.

§ 53. Wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, erleidet den Rechtsnachtheil, daß er sein Recht gegen einen Dritten, welcher in redlichem Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder ein Recht an demselben erworben hat, nicht geltend machen kann und daß er sein Vorzugsrecht gegenüber denjenigen, deren Rechte früher als das seinige angemeldet und demnächst eingetragen sind, verliert.

Ist die Widerruflichkeit eines Eigenthumsüberganges nicht angemeldet worden, so finden die Vorschriften des ersten Absatzes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 Anwendung.

§ 7. Das Recht, einen Eigenthumsübergang rückgängig zu machen, wirkt, sofern die Widerruflichkeit des Ueberganges nicht im Grundbuch eingetragen ist, gegen einen Dritten, welcher ein Recht an dem Grundstück gegen Entgelt erworben hat, nur dann, wenn zur Zeit dieses Erwerbes der Fall der Rückgängigmachung bereits eingetreten und dieses dem Dritten bekannt war.

In Ansehung einer kraft Gesetzes eintretenden Wiederaufhebung eines Eigenthumsüberganges finden die Bestimmungen des ersten Absatzes entsprechende Anwendung.

Neuß, den 29. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

Die Tapeten- und Glas-Handlung

von

Theod. Herlitz, Neuss, Niederstrasse

bringt ihr gut assortirtes Lager in

Tapeten, Borden, Wachstuchen etc.

in empfehlende Erinnerung. Preise billigst.

13. Marienburger

Pferde-Lotterie

Ziehung am 16. Sept. 1891.

Hauptgewinne:

7 compl. bespannte Equipagen.

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., auch gegen Briefmarken empfiehlt

Carl Heintze,

Bankgeschäft, Berlin W.,

Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind 20 Pfg. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Gewinne:

1 Landauer mit 4 Pferden.
1 Kutschir-Phaëton mit 4 Pferden.
1 Halbwagen mit 2 Pferden.
1 Kabriolet mit 2 Pferden.
1 Tandem mit 2 Pferden.
1 Coupé mit 1 Pferde.
1 Parkwagen mit 2 Ponies.
7 Equipagen, complett bespannt zum Abfahren; ferner:
5 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
68 Reit- und Wagenpferde.
10 Gewinne à 100 M. = 1000 M.
20 Gewinne à 50 M. = 1000 M.
500 silberne Dreikaiser-Münzen.

Ausserdem:

1790/2400 Gewinne im Werth v. 14175 M. Gew. i. Gesammtw. v. 84875 M.

Jährlich 25 große Gewinn-Ziehungen,
deutsch gestempelte Staats-Loose.

Nächste Ziehung 1. Sept. 1891.

Haupttreffer appr. in Frcs. 3 × 600,000, 10 × 300,000, 2 × 200,000, 160,000, 150,000, 100,000, 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 ꝛc.

Monatl. Einz. Mk. 3. Porto 30 Pfg. a. Nachn. Gewinnl. gratis. Gefl. Aufträge umgehend erbeten.

Bank-Commission F. Stroetzel in Konstanz.

Jeder gewinnt! Nur Geldgewinne!

Germania-Bad

Kuranstalt nach Methode Kneipp.

Betzdorf a. d. Sieg.

Aufnahme von Kranken jeder Art, mit Ausschluß von Geisteskranken und mit ansteckenden Krankheiten Behafteten. Außerhalb der Anstalt den verschiedensten Ansprüchen entsprechende Unterkunft. — Prospecte gratis. — Die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Euteneuer, prakt. Arzt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Polizei-Sergeanten** für die hiesige Stadt ist baldigst zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 900 Mark und 100 Mark persönliche nicht pensionsberechtigte Zulage. Außerdem werden 90 Mark Kleidergelder und 150 Mark Miethsentschädigung, event. freie Wohnung gewährt. Bei guter Führung wird die persönliche Zulage nach 3 und nach 6 Jahren um je 50 Mark erhöht.

Qualificirte civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes, sowie evt. eines ärztlichen Attestes über ihren Gesundheitszustand umgehend bei mir melden.

Neuß, den 14. August 1891.

Die Polizei-Verwaltung:
Der Bürgermeister:
Tilmann.

Die Stelle eines **Hülfs-Polizei-Sergeanten und Feldhüters** für die hiesige Stadt ist baldigst zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 900 Mark und 100 Mark persönliche nicht pensionsberechtigte Zulage. Außerdem werden 90 Mark Kleidergelder und 150 Mark Miethsentschädigung event. freie Wohnung gewährt. Bei guter Führung wird die persönliche Zulage nach 3 und 6 Jahren um je 50 Mark erhöht.

Qualificirte civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes, sowie event. eines ärztlichen Attestes über ihren Gesundheitszustand umgehend bei mir melden.

Neuß, den 14. August 1891.

Die Polizei-Verwaltung:
Der Bürgermeister:
Tilmann.

Bekanntmachung.

Die Uferbesitzer beziehungsweise Pächter der

1. an den Gilbach,
2. an den Entwässerungsgraben im Erftbend,
3. an den schwarzen Graben, auch Gottschalksgraben genannt, — letzterer zwischen den Gärten im unteren Stadttheil und dem Kemmerlingsbend belegen —, angrenzenden Grundstücke

werden hiermit aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen der Vorfluth- und Bachsch.u-Ordnung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 13. November 1884 die vorgenannten Wasserläufe bis zum 15 September dss. Js. gründlich zu reinigen, vorschriftsmäßig zu erbreitern, so daß der Wasserabfluß vollständig ermöglicht ist, ferner die Ufer in Stand zu setzen und den Auswurf zu entfernen.

Es wird hier noch besonders bemerkt, daß durch Verfügung Königlicher Regierung die mittlere Breite in der halben Höhe des Grabens gemessen für den ad 1 genannten Wasserlauf vom Eintritt in den diesseitigen Verwaltungsbezirk bis zur Ortschaft Speck auf 1,80 Meter, von dort bis zur Einmündung in die Erft auf 2,50 Meter, für den ad 2 genannten Graben auf 0,75 Meter und für den ad 3 aufgeführten Graben auf 1,50 Meter festgesetzt worden ist, sowie weiter, daß Bauten, Holzpflanzungen, Hecken, Zäune und dergleichen nur in einer Entfernung der mittleren Grabenweite vom oberen Grubenrande angelegt werden dürfen.

Nach stattgehabter Besichtigung der Wasserläufe, welche am Mittwoch den 23. September c., beginnend Nachmittags 3 Uhr, stattfindet, wird die rückständige Räumung auf Kosten der Säumigen ausgeführt werden, außerdem haben die Letzteren gemäß Eingangs citirter Verordnung eine Strafe von 3 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, zu gewärtigen.

Wevelinghoven, d. 12. Aug. 1891.

Hülchrath,
Die Polizei-Verwaltung,
Der Bürgermeister
Schmitz.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Samstag Abend 11 Uhr unsere innigstgeliebte Schwester

Anna Bender,

versehen mit den hl. Sterbesakramenten, nach langem, schweren Leiden im Alter von 39 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme und ein andächtiges Gebet bitten **die trauernden Angehörigen.**

Neuss und Munderbau, den 16. August 1891.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Hospital aus.

Congregation

Maria Verkündigung.

Zu der Dienstag Nachmittag 4 Uhr stattfindenden **Beerdigung** unseres verstorbenen Vereinsmitgliedes

Anna Bender

ladet freundl. ein **der Vorstand.**

Danksagung.

Für die uns bewiesene Ehre bei der schleunigen Beerdigung unseres verunglückten Sohnes unsern tief empfundenen Dank.

Familie L. Breuner.

Am Dienstag den 18. August, Morgens 8 Uhr, finden die feierlichen Exequien in der Münsterkirche statt.

Eine erfahr. **Kleidernäherin** sucht. Kund. in u. auß. d. Hause. Niederstr. 19



Frische Muscheln

empfiehlt

Wwe. Math. Walge, Büchel.

Oelfarben

alle Sorten fertig gerieben zum sofortigen Gebrauch,

gekochtes holl. Leinöl für Fußböden, **Fußbodenglanzlack, Firnisse, Lacke, Weißquäste, Pinsel, Broncen, Erd- und Kalkfarben,**

sowie alle übrigen Material-, Farb- und Colonialwaaren empfiehlt billigst

A. G. Scharff.

Fensterleder u. Fensterschwämme

in großer Auswahl empfiehlt billigst

A. G. Scharff.

30 Paar Glacé-Handschuhe

sind für 60 Pfg.

schnell zu reinigen, wenn man eine Dose von

Dross Handschuh-Crème

à 60 Pfg. (mit Gebrauchsanweisung) kauft. (Gesetzlich geschützt.)

Entfernt ferner Flecken aus Seide und Wolle. Erfolg wird garantirt.

Niederlage bei **Friedr. Wilh. Cremer**, Neuß, Büchel 10.

3 Lang-Wagen,

zum Rübenfahren geeignet, wegen Bahnanschluß billig zu verkaufen.

Wilms & Co.,
Düsseldorf-Oberbilk.

Mäh-Maschine.

Eine zweipferdige **Mähmaschine,** System Bamlett, mit doppelter Geschwindigkeit, fast neu, steht zu kaufen bei **Gottfr. Damp** in Norf.

Vaseline-Cold-Cream-Seife,

mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorräthig à Packet 3 Stück 50 Pfg. bei

Jacob Breuer, Krämerstr. 7.

Entlaufen ein **junger Spitz** zwischen Büderich-Heerdt. Wiederbringer gute Belohnung.

Andr. Stirken, Vote in Lank.

II. Section.

Heute Abend 8$^{1}/_{2}$ Uhr:

Versammlung

beim Chef, wozu sämmtliche Kameraden einladet

der Wachtmeister.

Postschule

älteste v. Berlin, **Fehrbellinerstr. 50,** m. eig. Pensionat. J. Leute m. Volksschulbild. w. sicher z. Postgehilfen-Prüfung vorber. Director **Priewe,** früh. k. Oberpost-Sekret.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, kath., als Lehrling für **Back- und Conditorei** gesucht.

P. Stelzmann, Beurath.

Zuverlässiger **Maschinist** sofort gesucht. Mit Eismaschine vertraute erhalten den Vorzug. Die E. f. w.

Ein **Schmiedelehrling** gesucht.

Jos. Hink,
Brühl-Büderich bei Neuß.

Ein erster und zweiter **Bäckergeselle** gesucht sofort oder 1. October. Näheres

Oststraße 141, Düsseldorf.

In einem ruhigen Hause in **Düsseldorf** findet am 1. October oder etwas früher ein besseres

Mädchen

im gesetzten Alter für Küche und Hausarbeit gegen guten Lohn angenehme Stelle.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt zur Großen Geld-Lotterie der Electrotechnischen Ausstellung zu Frankfurt a. M. bei.

Künstliche Zähne

Plomben, Operationen

F. Reich, Erftstr.



Statistik des Verkehrs auf dem Erftkanale zu Neuß

im Monat Juli 1891.

Stromrichtung, ob zu Berg oder zu Thal angekommen oder abgegangen	Güter-Dampfschiffe: Gesammtzahl	Güter-Dampfschiffe: Gesammt-Tragfähigkeit Tonn.	Güter-Dampfschiffe: beladene Zahl	Güter-Dampfschiffe: unbeladene Zahl	Segelschiffe: Gesammtzahl	Segelschiffe: Gesammt-Tragfähigkeit Tonn.	Segelschiffe: beladene Zahl	Segelschiffe: unbeladene Zahl	Flöße	Gesammt-Gewicht der ausgeladenen oder eingeladenen Güter Tonn.	Benennung der Güter
1. Zu Berg Eingang	5	1345,4	—	5	111	13864,2	104	7	—	1579,9	Baumwolle
										1893,5	Rheinkies
										2242,9	Weizen
										120 0	Mais
										336 6	Roggen
										82,5	Hafer
										2969,7	Oelsaat
										523,7	Erdnüsse
										238,0	Palmkerne
										1414,6	Weiche Schnittwaaren
										131,0	Oele und Fette
										102,0	Petroleum
										116,7	Sonstige Gegenstände
										11751,1	Tonnen
2. Zu Berg Abgang	5	1345,4	5	—	5	318,5	5	—	—	71,1	Bearbeitetes Eisen
										25,5	Mehl
										59,6	Oelsaat
										121,0	Oele und Fette
										6,4	Sonstige Gegenstände
										283,6	Tonnen
3. Zu Thal Eingang	1	260,0	1	—	15	3936,9	15	—	—	345,2	Bearbeitetes Eisen
										354,8	Cement
										632,5	Weiche Schnittwaaren
										1252,5	Salz
									8	23,6	Harte Stämme
										3085,5	Weiche Stämme
										23,8	Weiche Schnittwaaren
										5717,9	Tonnen
4. Zu Thal Abgang	1	260,0	—	1	116	20778,6	2	14	—	60,5	Mehl
										30,3	Oelkuchen
										5,0	Weizen
										5,0	Oele und Fette
										100,8	Tonnen
Gesammt-Verkehr	12	3210,8	6	6	247	38918,2	126	121	8	17853,4	= 17853400 Ko.

Der Wasserstand war normal und erreichte durchschnittlich eine Höhe vom 3,50 Meter Neußer Pegel.